

Walsers Appenzeller-Chronik [Fortsetzung]

Autor(en): **Rüsch**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **40 (1912)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-267290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kanton Appenzell

von der Annahme der Verfassung von 1815 bis
zum Beginn der Regenerationszeit, 1829 ¹⁾).

Der neue Bund, in welchem Appenzell einen der 22 1815 souveränen Kantone bildete, erfüllte die gehegten Erwartungen nicht; statt eines zeitgemäßen Fortschrittes brachte er einen namhaften Rückschritt. Die politische Freiheit blieb ein frommer Wunsch. Der Kantönligeist erhob sein graues Haupt wieder überall auf Kosten des Gemeinfinns und der Nationalität. In diesem Geiste wurde auch unser Kanton von dem ihn umgebenden Kanton St. Gallen behelligt durch Gewerbe- und andere Steuern, Zölle und Weggelder, für Ein- und Durchfuhr, die böses Blut machten ohne voraussichtliche Abhülfe.

Napoleon hatte durch seine Invasion neuerdings eine große Handelsstörung bewirkt, daher war die Freude über seinen Sturz um so größer, indem man sich mit der Hoffnung auf freien Handel und Wandel belebte. Der lebhafteste Geschäftsverkehr dauerte aber nur bis zur vollendeten französischen Restauration und dann wurde das Prohibitivsystem wieder so streng gehandhabt als je.

¹⁾ Eine für den oben genannten Zeitraum sehr wichtige appenzellische Geschichtsquelle, die Dr. Rüsch aber nicht benutzen konnte, ist der Briefwechsel des Landammanns Dr. Matthias Dertly von Teufen, dessen Porträt wir als Titelbild bringen. Die von Dertlys eigener Hand stammenden Kopien seiner Briefe aus den Jahren 1817—37 in 41 Bänden befinden sich in der Kantonsbibliothek und gestatten uns einen tiefen und äußerst interessanten Einblick in das öffentliche, häusliche und geistige Leben dieses hervorragenden Mannes. Dekan Frei, der Herausgeber des Appenzellischen Monatsblattes, sagt in seinem Nekrolog Dertlys: „Für die Geschichte unserer Zeit besteht gewiß in Außerrothen keine Sammlung, die diesem Briefwechsel an Reichhaltigkeit gleichkäme“. Siehe Appenzell. Monatsblatt 1837, Nr. 10, S. 165.

1815 Am 22^{ten} August kehrte das erste Kontingent, das Bataillon Rüsch, von der Grenzbewachung von Genf und Carouge zurück, wo es das Ländchen Gex in Besitz genommen hatte. Es war für Speicher ein großer Festtag, viel Volk versammelt, die Militärmusik in Funktion. Die schöne Kleidung und gute Haltung und Mannszucht der Truppen machten in Stadt und Land großes Aufsehen.

Am 10^{ten} September kehrte auch das 2^{te} Bataillon Rüf zurück, das die Belagerung von Hüningen mitgemacht hatte. Am 12^{ten} wurde es in Trogen feierlich seines Eides entlassen.

Am 12^{ten} Oktober wurden sämtlichen 4 Schweizerregimentern in Tserten für ihre bewiesene Treue köstliche Denkmünzen ausgeteilt, wofür eine Liebessteuer aufgenommen worden war. In Außerrhoden steuerten hiezu nur Herisau, Waldstatt, Trogen und Speicher, zusammen fl. 1000; die Appenzeller-Kompagnie Mock hatte auch teil an dieser Festlichkeit. Folgenden Tages verkündigte lauter Kanonendonner und der Schall aller Glocken die Ankunft Kaiser Franzens in St. Gallen. Er wurde auch von Abgeordneten Außerrhodens becomplimentirt und bei diesem Anlaß um Wiedererstattung der von den Oesterreichern 1799 eroberten Kanonen ersucht. Der Kaiser gab gute Hoffnung, die aber ohne Erfolg blieb.

Gegen Ende des Jahres wurde mit Holland eine neue Militärkapitulation geschlossen, zur Stellung von 3 Kompagnien Infanterie und die Leute von 18—36 Jahren eingeladen, sich hiefür anzumelden.

1816.

1816 Der Jänner war reich an Schnee; am 29^{ten} trat eine grimme Kälte ein, die 5 Tage währte. Der Hornung war stürmisch. Von Gallustag 1815 bis zum Aschermittwoch 1816 war beständig Schlittweg. Im März schneite es viel; vom 9^{ten} bis 15^{ten} war es sehr kalt. Der April war besonders anfangs rauh. Am 11^{ten} riß der Wind zu Gais und Appenzell Dächer ab; übrigens herrschte durchgängig unbeständiges Wetter. Im Palmen-

loch zwischen dem Kronberg und der Petersalp lag der Schnee 1816 diesen Winter über hundert Fuß tief. Am 1^{ten} Mai donnerte es zum ersten Mal; am 4^{ten} und 5^{ten} herrschte heftiger Westwind; am 7^{ten}, 10^{ten}, 13^{ten} und 15^{ten} Schnee; Westwinde dauerten an; mitunter Regen. Das Vieh litt großen Mangel. Am 21^{ten} hagelte es in Urnäsch und Hundweil. Am 24^{ten} waren die Bäume voll Blüthen. Den ganzen Monat war die Witterung sehr unbeständig, auf den Bergen lag viel Schnee bis Ende Brachmonats. Früher konnte man mit dem Vieh nicht dahin ziehen. Auch am 6^{ten} und 7^{ten} Juni schneite es wieder, am 11^{ten} noch ein Mal. Auch dieser Monat war sehr unbeständig. Auch im Juli war die Witterung ungünstig, sehr naß, in den Bergen fiel viel Schnee, es war schwer, Heu zu dörren. Am 22^{ten} fiel ein Blitzstrahl ins Gonterbad. Im August war die Witterung wenig verändert, es war viel naß und kalt; es fehlte nicht an Ungewittern, Platzregen, Sturmwind und Nebel. Seit 1740 war kein so später Sommer. Am 27^{ten} gefror das Kartoffelkraut. Im Herbstmonat gab es schöne Tage, doch herrschte viel Nebel. Am 21^{ten} schneite es, auch die folgenden Tage bis Ende Monats.

Der Oktober war wieder günstig. Störche und andere Vögel nisteten zwei Mal. Man konnte auf die höchsten Berge ziehen mit dem Vieh, statt daß man sonst dieselben um diese Zeit verläßt.

In der Nacht vom 7^{ten} November gab es einen großen Schnee, und es schneite noch viel bis zum 18^{ten}, bei starkem Winde, dann wurde das Wetter stiller und nebliger. Die Maß neuer Wein galt 30 fr., das Korn galt 5 fl. 2 fr.; ein Viertel Ulmergerste 12 fl. 48 fr.

Anfangs Dezember war es grimmig kalt; bald trat eine gewöhnliche Winterszeit ein; am 20^{ten} gab es wieder viel Schnee und große Kälte. Die Hülfsgesellschaft zu St. Gallen theilte in einem Monat 12,495 Portionen Suppe aus.

Das Hungerjahr.

Ein bedeutender Mißwachs in dem regnerischen und kalten Jahr gab Anlaß zu einer Theuerung, die durch eine sehr mittelmäßige Ernte des folgenden Jahres einen Grad erreichte, wie

1816 er seit 1771 nie mehr gesehen worden war. Ganze Bücher wurden darüber geschrieben. So schrieb Pfarrer Ruprecht Zollikofer in St. Gallen: „Der Osten meines Vaterlandes oder die Kantone St. Gallen und Appenzell im Hungerjahre 1817“. St. Gallen, 1818, 2 Bde. Hierauf im Speziellen hinweisend, können wir uns auf die interessantesten Thatsachen beschränken. Wie gesagt, war die nächste Ursache der betäubten Zeit wie 1770 Mißwachs wegen vielem Regen; denn in beiden sich gleichenden Jahrgängen gab es vom April bis Oktober 130—140 Regentage. Zu dem Mißwachs kam der Mangel an Vorräthen, welche durch die vorangegangenen Kriege und verminderte Produktion aufgezehrt worden waren. Die Sperrung, welche ein Staat gegen den andern, selbst ein Kanton gegen den andern, zur Verminderung eigener Noth anordnete, der Wucher, der sein vielköpfiges Haupt überall erhebt, wo es, wäre es auch auf Kosten des Herzblutes, etwas zu gewinnen gibt, und die durch das scharfe Waarenverbot nach Frankreich erzeugte Stockung in Handel und Wandel, welche einen seltenen Geldmangel, bedeutendes Sinken des Preises der Liegenschaften, Abnahme des Kredites, allgemeines Mißtrauen und große Verdienstlosigkeit zur Folge hatte.

Die Theuerung begann schon im Sommer vor Vollendung der karglichen Ernte. Wie man diese voraussah, trieb schon der Wucher sein loses Spiel und die Obrigkeit erließ schon am 24^{ten} Juli ein Warnungsedikt gegen denselben, verordnete eine wöchentliche Brodschau, beaufsichtigte die Brodtaxe und ermunterte zu einem tugendhaften Lebenswandel zur Abwendung der züchtigenden Hand Gottes. Dessen ohngeachtet steigerte sich der Preis der Nahrungsmittel von Tag zu Tag und wurde mit Beginn des frühzeitigen herben Winters schon drückend. Man sah während desselben arme Leute schaarenweise auf den Landstraßen herziehen, Gassen und Marktplätze belagern, vor Anstalten für wohlthätige Spenden und vor den Häusern wohlhabender Privaten in gedrängten Haufen sich ansammeln, viele

waren schon ausgehungert und abgemattet und glichen Jammer- 1816
gestalten, denen der Tod aus den Augen schaute.

Schon im Oktober drang die Landeskommission: 1. auf Abschaffung des Gassenbittels und zweckmäßigere Armenunterstützung durch: a) Aufstellung einer Armenkommission von 3—7 Vorgesetzten in jeder Gemeinde; b) durch Unterstützung der Armen durch Lebensmittel, Bezahlung von Hauszinsen und Spullöhnen, mehr als durch Geld; c) eine Einladung an die Landleute, milde Gaben an die Vorsteher abzugeben, die sie sonst den Armen gaben.

2. Auf die Erforschung von Mitteln und Wegen zur Beschäftigung arbeitsloser Leute: a) durch Ermahnung der Leute zur Bodenkultur, Verarbeitung von Flach und Hanf von den Vorgesetzten; b) Ersuchung der Fabrikanten, ihre Waaren besonders von Landleuten verfertigen zu lassen und jungen Leuten zur Erlernung von nützlichen Handarbeiten behülflich zu sein; c) die Vorsteher sollen Ermahnungen zum fleißigen Anhalten der Kinder zum Schulbesuch und zur Arbeit erlassen.

Am 9^{ten} Oktober erließ der Große Rath in Trogen eine Publikation in gleichem Sinne, warnte vor Müßiggang und Bettelei. Am 26^{ten} Oktober bestätigte er diese Publikation, empfahl eine genaue Erkundigung der Armenzustände in allen Gemeinden, verordnete allgemeine Betteljagden, wobei Einheimische in ihren Bürgerort, Fremde über die Grenze transportirt werden sollten; Beschäftigung der Landeskinder, Erlernung von Professionen, Bedachtnahme auf neue Erwerbszweige.

Die Obrigkeit erließ auch eine zweckmäßige Verordnung wegen frühen Ehen, Niederlassung, Hausfieren, Reisenden, Fassen usw.

Milbthätige Menschen strengten sich auch überall an, dem Elende zu begegnen, aber vielfältig waren die Kräfte in der bedrängten, selbst für Reiche drückenden Zeit zu schwach, und hunderte erlagen der Noth und starben an Krankheiten, Er-

1816 schöpfung und Hunger. Viele Leute von geringem Vermögen, in bessern Zeiten jedoch andern noch behülflich, wurden nun selbst arm und hülfbedürftig. Die Polizei konnte nicht mehr gehandhabt werden und die aufgestellten Diener derselben waren außer Stande, dem Bettel zu steuern und den durch den Hunger erzeugten überhandnehmenden Eingriffen ins Eigenthum gehörig zu begegnen; der Trieb der Selbsterhaltung trogte allen obrigkeitlichen Geboten, Drohungen und Bestrafungen. Die Kriminalakten weisen gar viele derartigen Vergehen, Frucht-, Bleiche- und andere Diebstähle, Kinderaussetzungen auf, die mit Geld und Gefängniß, Auspeitschen, Stellung neben den Gleitsboten auf den Pranger, Ausweisung in ihre Ortsgemeinde oder außer Landes bestraft wurden. Manche nahmen sich auch aus Noth und Verzweiflung das Leben. Die Obrigkeit, in gerechtem Bedauern dieser Unglücklichen und ihrer Familien, denen nach frühern Gesetzen gar nichts und im 18. Jahrhundert nur ein kleiner Theil der Erbschaft zufiel, beschloß davon nur noch $\frac{1}{10}$ für den Fiskus zu Händen zu nehmen. Selbige erließ auch eine neue kirchliche Verordnung: nämlich einen besondern Gottesdienst an Werktagen zu halten für arme Leute, die aus Mangel an anständiger Kleidung den gewöhnlichen Gottesdienst nicht besuchen konnten; dagegen ließ sie die seit 1758 ausgeführten, nicht mehr frequentierten Wochenpredigten eingehen.

Im Dezember berief Landammann Zellweger die Landesbeamten und machte ihnen den Vorschlag, Maßregeln zu ergreifen zur Erlangung eines Quantums Korn von Stuttgart und München. Die Versammlung gab dem Antrag Beifall und beschloß die Anschaffung von 12000 Viertel Korn, etwas Gerste und Haber und die Absendung Landammann Zellwegers zu diesem Zwecke an besagte Höfe. Der am 11^{ten} Dezember versammelte Große Rath stimmte diesem Antrag gänzlich bei. Zellweger reiste unverzüglich ab, erhielt beim König von Württemberg eine besonders günstige Audienz und erreichte auch

in München seinen Endzweck. Das erhaltene Quantum wurde 1816 unter alle Gemeinden billig repartirt. Es betrug das von Stuttgart 2500 Malter Korn und das von München 7000 Malter Korn, 1000 Malter Gerste und 1000 Malter Haber, die bis zum März 1817 nach Korschach gebracht werden sollten.

Um diese Zeit hatte die Obrigkeit auch ihre letzten Münzen prägen lassen im Werthe von 33609 Schweizer-Franken. Im Ganzen waren seit 1807 geprägt worden: 4207 ganze, 1861 halbe Thaler, 6534 halbe Franken; 534720 ganze, 215,000 halbe Bagen; 86810 Kreuzer, 65520 Pfennige: für die Summe von 90653 Fr. 5 Rp. oder 62324 fl. 16³/₄ fr.

1817.

Der Jänner war Anfangs sehr schön, am 5^{ten} aber begann 1817 stürmische Winterwitterung. Am 20^{ten} wüthete ein gewaltiger Orkan. Auf dem Hundweilerberg wurde ein Haus abgedeckt. Abwechselnde Witterung dauerte an bis zum Merz. Am 2^{ten} dieses Monats gab es einen großen Schnee. Am 8^{ten} beschädigte der Wind Häuser und Waldungen. Den ganzen Monat hindurch schneite es viel. Auch am 11^{ten} April gab es einen großen Schnee, man konnte in der letzten Woche noch Schlitten fahren. Am 16^{ten}, Abends zwischen 4—5 Uhr brachte ein furchtbarer Sturm Schnee, Hagel und Donnerwetter. Ein Blitzstrahl legte die Kirche in Oberegg in Asche, in Wald fuhr er in den Thurm und zündete, man konnte aber löschen, in Gais neben der Kirche herab. In Speicher warf der Wind 2 Kirchenfenster ein, und der Blitz fuhr in den Ableiter. Es schneite noch bis Ende des Monats; in den Bergen lag der Schnee ungeheuer tief. Die zehn ersten Tage im Mai waren sehr schön und mit wenigen Ausnahmen der ganze Monat. Zuweilen, selbst am 27^{ten} noch, schneite es. Der Juni war sehr schön, am 27^{ten}, Abends, zog ein schreckliches Ungewitter, mit Hagel begleitet, von Westen her über Hundweil; die Schlossen waren so groß wie Hühnereier, das Heu und alle Feldfrüchte wurden so zerschlagen wie noch nie seit Mannsgedenken. Die Bleiche zu Herisau litt 3000 fl. Schaden an Tüchern; die Baumsprossen wurden verdorben; der günstige Bienenstand wurde

1817 vom Tag an schlecht. Am 4^{ten} Juli fand ein starker Hagel in Hundweil und am 10^{ten} in Urnäsch statt. Der Juli war veränderlich, der August ebenfalls, der Herbstmonat fast durchgängig schön. Am 4^{ten} Oktober gab es schon Schnee, der Monat war ganz winterlich, der Wein wurde darum schlecht. Die erste Hälfte November war sehr schön, die zweite unfreundlich. Im Dezember herrschte gewöhnliches Winterwetter.

In diesem Jahre war die Armuth so groß, daß vor das Haus Lorenz Mettlers in Herisau an einem Apriltage 950 Bettler kamen.

Wachsende Hungersnoth.

Theuerung und Verdienstlosigkeit hielten an und bewirkten eine vielfältige Auswanderung arbeitsfähiger Menschen und das Greifen der zurückgebliebenen Armen nach allerlei ungebührlichen, schädlichen Nahrungsmitteln. Von 1000 Webern waren 800 müßig, die übrigen verdienten wöchentlich kaum fl. 2 ein jeder. Im Frühjahr 1817 verspätete die große Masse des Schnees den Graswuchs. Der Heuvorrath war fast aufgezehrt, da wegen frühem Winter das Vieh im Spätherbst nicht viel weiden konnte. Das noch vorhandene Heu hatte einen sehr großen Preis, fl. 4 der Zentner. Man mußte sich vielfältig mit Streue und Stoppeln behelfen, und es litt das Vieh ungemein, wurde fränklich und gab weniger Milch. Als das Gras aufzusprossen begann, zogen mit dem Vieh auch Haufen von Armen auf die Wiesen, um genießbare Kräuter und Wurzeln zu sammeln. Sie waren vielfältig gegen ihre Natur schmutzig und in Lumpen gekleidet, ein Bild des größten Jammers, schwach und abgemergelt. Krankheiten nahmen durch Mangel, Sorgen und ungesunde Nahrungsmittel immer mehr zu, und der Tod hatte eine reiche Ernte. An Hungergeschwülsten, Heißhunger, Dysenterien, Typhus litten viele. An einem Tage wurden in manchen Gemeinden 9—15 Leichen begraben. Im Juli und August, da der Typhus am stärksten grassirte, starben in Außerrhoden 1028 Personen. Als Nahrung gebrauchte man

Kleie mit Kräutern, Heu, Hunde, Ragen, Pferde, Knochen, 1817 Häute und Gedärme von Thieren, Leim, Meier, gährendes Blut, faule, auf Misthaufen liegende Gemüse, Hülsen von Kartoffeln und Äpfeln, Brühe von Kutteln und gesottenen Knochen, Brot aus gemahlener Birkenrinde oder Trebern, mit Kleie gebacken, oder von Mehl aus Kartoffeln, Rüben, Orcheswurzeln, Malzteig, Ahorn und Buchenholz, wozu eine Anleitung im Schweizerboten gegeben wurde. Wenn die drückende Noth einerseits manche Leute zur ernstesten Selbstprüfung, Fleiß und Sparsamkeit, Tugend und Frömmigkeit veranlaßte, war sie anderseits eine Quelle des Müßigganges, von Sünde und Laster, welche die Auflösung der heiligsten Familienbände bewirkten und die den Staat selbst bedrohten. Die Gefängnisse waren voll von Verbrechern, die Gerichte mit ihrer Beurtheilung und Bestrafung vielfältig beschäftigt. So wurden am 13^{ten} März 11, den 7^{ten} Mai 16 gestraft, am 24^{ten} wieder 24 Personen kriminell gestraft und darunter drei, Hans R. Jäger von Urnäsch (der 1809 schon wegen Vergiftung das Leben geschenkt bekommen), und zwei Schäfer, Vater und Sohn, von Teufen, 45 und 19 Jahre alt, enthauptet; der Sohn schob alle Schuld auf den Vater. Letzterer war schon am 7^{ten} Mai wegen 26 Diebstählen nur aus Gnade verschont worden. Am 26^{ten} August wurden wieder 31, am 8^{ten} Oktober 22 Personen, am 29^{ten} November 2, im Ganzen 96 Personen, kriminell gestraft. Innerrhoden zählte in dem Hungerjahre 1817 auch etwa 40 kriminell Bestrafte.

Viel, aber leider lange nicht genug geschah zur Stillung des unbeschreiblichen Elendes. Schon mit dem 14^{ten} Jänner vertheilte man das Quantum Brot, anfänglich zirka 1 Viertel Korn auf 10, später auf 16 Köpfe berechnet. Man schickte ganze Wagen voll Getreide und Kleidungsstücke, viel Sämereien und Liebesgaben an Geld in die bedrängtesten Gegenden und errichtete Rumsfortsche Suppenanstalten. In den Sommermonaten wurde durch die unerhört gestiegenen Preise der Lebensmittel und das Sinken der Arbeitslöhne, durch das Verbot

1817 der Ausfuhr unserer Fabrikate nach Frankreich, Oesterreich, Sardinien, Neapel und Rußland, den herrschenden Wucher und die eingeführte Sperrung des Getreides vom Ausland und selbst von einem Kanton gegen den andern die Noth am größten. Das unerhörte Steigen der Gewässer durch Schneeschmelze und Plazregen, die viel Land unter Wasser setzten und die Besorgniß erregten, der Rhein möchte seinen vorgeschichtlichen Lauf wieder durch den Wallensee nehmen, Stürme und Hagelschläge vermehrten dieselbe noch vielfältig. Die Ernte war aber ergiebig, das Volk belebte sich mit neuer Hoffnung. Württemberg hob die Fruchtsperre auf, am 21^{ten} August lief das erste, mit Blumen und Bändern gezierte Frachtschiff in den Hafen von Rorschach ein, es kam reichliche Zufuhr an Korn aus Schwaben. Sein Preis und der aller Lebensmittel fiel unerwartet um mehr als die Hälfte. Da aber die Bauern wegen vieler Feldarbeiten ihre Früchte auf einige Zeit nicht zu Markte brachten, bemächtigten sich Spekulantens des Kornhandels und trieben die Lebensmittel noch einmal in die Höhe. Bei der wachsenden Noth entriß man der Erde noch unreife Saaten und schüttelte das Obst vorzeitig von den Bäumen. Felddiebstähle waren an der Tagesordnung, und alle scharfen Verbote, Bestrafungen und Wachtdienste schützten dagegen nicht mehr. Als man auf Märkten das Viertel Kartoffeln um fl. 3 ausbot, drängte und schlug man sich unter den Käufern, als gäbe man sie umsonst preis und auf Marktplätzen glich es oft Volksaufläufen.

Im Oktober trat endlich ein zwar langsamer, aber doch anhaltender Abschlag des Getreides ein und der Verdienst wurde besser; dennoch stand der Lohn tief, der Preis der Lebensmittel hoch und der Winter war für viele Leute noch eine sehr harte Prüfungszeit. So viel wohlthätige Menschen auch nachhelfen, blieb doch der Mangel groß und die in seinem Gefolge eingetretenen Seuchen ließen nicht nach, sowie auch der Bettel und die Eingriffe in fremdes Eigenthum. Das im

Mai eingetretene Nervenfieber forderte fortwährend zahlreiche 1817 Opfer. Viele verzweifeln an sich und an ihrem Gott, andere fröhnten dem Wunder- und Aberglauben. Eine vornehme Frau, Namens Bruderer, kam aus dem Herzen Rußlands im Gefolge des Kaisers Alexander und wie sie bei den Großen auf Stiftung des h. Bundes hingewirkt, so erweckte sie durch ihre öffentlichen Reden beim Volke theils einen frommen Sinn, mehr aber den Hang zum Mystizismus. Ganze Schaaren von Gläubigen zogen ihr nach aus Deutschland und der Schweiz. St. Gallen war auch eine Zeit ihr Hauptsitz, von da aus verschaffte sie sich Anhänger im Toggenburg, Rheinthal, Thurgau und auch im Appenzellerlande. Ohne Schriften erhielten aber ihre Anhänger keinen Zutritt. Sie predigte auch einmal in Speicher an der Koblhalde und verbreitete Schrecken über die noch folgenden Strafgerichte Gottes, das jüngste Gericht, Pestilenz. Schon vor ihrer Erscheinung aber regten sich die Frömmeler und hielten in Herisau z. B. Betstunden. Mit Ende Dezember ließ endlich die Theurung nach, der Winter war gelinde, der Verdienst nahm wieder zu, und die gedrückte und verzagte Menschheit fing wieder an aufzuleben und sich allmählich von den erlittenen Drangsalen zu erholen.

Glarus und Appenzell waren die Kantone, welche den Ernst der Zeit am schrecklichsten erfuhren und die sich am langsamsten davon erholten. Von etwa 50000 Einwohnern unseres ganzen Kantons starben in einem Jahr gegen 4500, mithin $\frac{1}{11}$ der Bevölkerung, in Außerrhoden allein 1817 3573 Personen, in beiden Jahren 5620 oder $\frac{1}{7}$ der Bevölkerung. Geboren wurden nur 1800 und ergab sich somit ein Totalverlust von $\frac{1}{10}$; jene sank unter die 70er Jahre zurück. Von 15000, welche bei ihrer Arbeit ein hinlängliches Auskommen fanden, geriethen über die Hälfte an den Bettelstab. Nahe an 18000 lebten in bitterer Armuth von milden Gaben und aus dem Armenfond. Viele hundert Fabrikanten, Kaufleute, Professionisten und Bauern aus dem Mittelstande

1817 und selbst Begüterte geriethen in Zahlungsunfähigkeit und ihre Waaren und Hausgeräthe, Häuser, Güter und Hypotheken wurden weit unter ihrem gewöhnlichen Werth versteigert. Ueber ein Tausend wanderten aus. Von den zurückgebliebenen Armen liefen Tausende nach Almosen in die wohlhabenden Dörfer. Herisau besonders war von ihnen bedrängt. Auch die Stadt St. Gallen sah deren täglich in Schaaren. In der Kaserne genossen täglich zirka 300 Rumfordsche Suppe¹⁾. Alle im Bettel begriffenen Leute wurden dahin geführt und gespießen. Später brachte man sie aber in ein Zwangsarbeitshaus, was dem Gassenbettel mehr als anderes abhalf. In Außerrhoden war das Elend am größten in den Gemeinden: Hundwyl, Schwellbrunn, Urnäsch, Stein, Rehtobel, Wald, Grub, Reuthe, Wolfshalden und Teufen, und sie verloren in den Hungerjahren durch den Tod über 3500 Personen. Im Hinterland zählte man 6000 öffentliche Arme, Hundwyl, die unglücklichste Gemeinde von allen, von 1600 Einwohnern 900 und verlor $\frac{1}{5}$ seiner Bevölkerung. Schwellbrunn kam besser weg; der Pfarrer, die Vorsteher und Private wetteiferten in ihrem Bestreben, die Noth zu lindern. Unter 2200 Einwohnern zählte es indessen doch über 1000 öffentliche Arme und verlor 307 Personen, die Bevölkerung verminderte sich um 245. In Urnäsch starben von zirka 2500 Einwohnern 369. Pfarrer Künzler wirkte hier unermüdet wohlthätig. Stein verlor 223 Personen. In Schönnengrund machte sich besonders Pfarrer Frei um die Nothleidenden verdient. Das ganze Hinterland zeigte 1266 mehr Gestorbene als Gewordene. Die Zahl der Gestorbenen nahm vom Jänner bis August progressiv zu, dann aber allmählig wieder ab, am meisten im Oktober und November, im Dezember aber wegen großer Kälte wieder etwas zu. Ehen hatten nur 87 stattgefunden statt durchschnittlich 170.

Vor der Sitter war Rehtobel die unglücklichste Gemeinde. Von 1166 Gemeindsgenossen bedurften 500 der Unterstützung.

¹⁾ Suppe aus Wasser, Brod, Gerste oder Hafer, Erbsen und Kartoffeln.

Ueber 200 wanderten aus, zum Theil in Kriegsdienste. Leufen 1817 mit 3954 Einwohnern zählte 1000 Arme und verwendete für dieselben in einem Jahr fl. 15000. Dazu kamen 800 arme Ansaßen, die, weniger bedacht, in größtem Elend schmachteten. Es starben daselbst 330 Personen. Private hatten eine Rumfordsche Suppenanstalt gegründet, die aber im September schon wieder einging. Gais kam am glücklichsten durch, es starben hier nur 93 Einwohner, vermöge der günstigen Lage und Verhältnisse im Innern und der wohlthätigen Verbindung mit Kurgästen, dann Trogen und Speicher vermöge kräftiger, gegen die Armuth ergriffener Maßregeln; doch starben auch hier 4 Personen am Hunger und im Ganzen verhältnißmäßig viel: von 2300 Einwohnern 194, beinahe $\frac{1}{12}$, am meisten im Waisen-
 hause, von zirka 100 Personen ihrer 40. Wald hatte eine Suppen-
 anstalt, $\frac{1}{3}$ verarmte Einwohner. Diese bildeten $\frac{3}{4}$ der sämt-
 lichen Verstorbenen. Bühler errichtete eine Arbeitsschule. — Vor
 der Sitter gab es nur 83 Ehen (in Trogen und Speicher nur 3)
 und zählte 1218 Verstorbene mehr als Geborene. Beisäßen
 waren am übelsten daran; in manchen Gemeinden starben davon
 $\frac{1}{3}$ bis zur Hälfte und darüber. Die Mortalität nahm auch
 hier zu bis zum Juli; vom September aber bedeutend ab bis
 zum Dezember, der wieder mehr Opfer forderte.

Die meisten Opfer brachten die Armenhäuser, theils weil
 viele Kranke und Sterbende daselbst Aufnahme fanden und
 theils weil durch ihre Anhäufung das Typhuscontagium stärker
 wurde. So starben 1816 und 1817 im Armenhaus des sonst
 an Hilfsmitteln reichen Heidens, das 100 Personen faßte, 49,
 und in dem von Speicher blieben von Krankheiten nur 6 Per-
 sonen verschont. In der Theuerung von 1771—72 verlor
 Außerrhoden 4695 Einwohner, aber mehr an Ruhren als an
 Hungerkrankheiten. Jammer und Elend waren daher in der
 letzten Theuerung viel größer, und $\frac{2}{7}$ der Bevölkerung, welche
 das Land seitdem gewonnen, raffte das Jahr 1817 weg. Die
 Nahrungsmittel, die, was Vegetation anbelangt, zum Theil kraft-

1817 und saftlos waren, standen in folgenden Preisen im Sommer: Ein Viertel Hafergrütze fl. 7. 28, Schiltmehl fl. 12. 30, ein Pfund Rindfleisch 14 fr., ein Zentner Kartoffeln fl. 11. 30, ein Viertel Kleie 18 fr., Hanfsamen fl. 3¹/₂, Rabis fl. 2—4, weiße Rüben 24 fr., Ackerbohnen fl. 5. 52, ein Pfund Brod 28 fr.

In Innerrhoden war die Noth dieselbe. Appenzell allein zählte 1817 über 3400 Hülfbedürftige, der Halbkanton 5000 bis 6000. Theuerung, Verdienstlosigkeit, freier Auskauf des Viehs brachte Armuth ins Land. Die Sennenmolken und Alpenkräuter verminderten die Noth nach dem Winter. Der Verlust an Menschen betrug 1817 fast ¹/₁₀, 941 Personen. Statt durchschnittlich 80 wurden nur 24 Ehen geschlossen. Die Mortalität war in gleichem Verhältniß wie in Außer-rhoden. Im Juli und Dezember waren die größte Zahl der Gestorbenen; in letzterem Monat meistens solche, welche im Sommer von Hungergeschwülsten befreit wurden. An Hunger und Entkräftung starben mehr als am Typhus. Ein süßlicher Geruch war bei ihnen das gewöhnliche Vorzeichen des Todes. In Appenzell starben nur 30 an Typhus. Der Armenspital starb hier im Dezember fast ganz aus und als der Landammann an dessen Statt ein anderes Lokal anwies, war es wieder derselbe Fall. Die Zahl der in Innerrhoden im Juli und August Gestorbenen betrug 280 und diese erlitten fast alle den Hungertod. Viele Arme fristeten ihr Leben in den Alpen durch Molken. Auswanderer gab es fast keine. Dagegen traten 2 Kompagnien in das Regiment auf der Mauer. Wegen Geldmangel sanken die Güter um die Hälfte im Preis.

Es bleibt uns noch zu betrachten, was im In- und Auslande von Gemeinden und Privaten getan wurde zur Vinderung der gemeinsamen Noth. Weil diese so allgemein und in ihrem Umfang zu groß war, so konnte im Ganzen eben nicht genug geschehen, um derselben hinlänglich zu begegnen. Fabrikanten und Kaufleute litten im Geschäfte und ihre ausstehenden Gelder

gingen nicht gut ein, den Kapitalisten blieben die Zinsen aus, 1817 Bauern, Professionisten und andern Arbeitern gingen die Gelder von ihrem Erwerb schlecht ein und jedermann war gehemmt. Ueberall fehlte es an gehörig durchgreifenden Maßregeln. Indessen geschah doch sehr viel, das der Aufzeichnung werth ist und wohl noch mehr Gutes im Verborgenen. Von allen Gemeinden des Landes zeigte sich Herisau im schönsten Lichte. Die dortige Hülfss- und die wohlthätige Gesellschaft, sowie der Gemeinderath beschäftigten sich unermüdet für das Wohl ihrer bedrängten Mitbürger. Die erste ging aber nach 8 Wochen, am 11^{ten} Juli ein, weil die meisten Theilhaber sich außer Stande erklärten, die Beiträge fortzusetzen, denn die Steuern betrugen ohnehin 1^o/₀₀ wöchentlich. Mitten in der drückenden Zeit wurde auf Antrieb und unter der Aufsicht und Leitung des Seckelmeisters Fisch vorzüglich aus einem Vermächtniß von fl. 22,000 von C. Schoch ein neues, zweckmäßiges Waisenhaus auf dem Ebnet erbaut und die Waisen darin gut versorgt. Man schaffte noch zur günstigen Zeit Lebensmittel in Menge, selbst aus der Ferne, aus Odessa, Genua, Piemont an und sorgte für die Beschäftigung der Einwohner. Lehrer Wirth errichtete eine kleine Anstalt für arme Kinder und war für sie besorgt. Die Gemeinds-genossen wurden gehörig bedacht. Die Beisäßen, 397 an Zahl, empfingen vom 1^{ten} Oktober 1816 bis 1817 an Maismehl, Kartoffeln, Brod, Reis und Geld in einem Betrag von fl. 6328. Landsfremde, Kollektanten und Reisende wurden ebenfalls unterstützt. Die Gemeindsbürger bezogen fl. 27,243. 50. Im Mai und Juni wurde eine Extraliebessteuer eingesammelt, die 4959 fl. 52 fr. für die armen Gemeinden hinter der Sitter und 909 fl. 46 fr. für eine Extraaustheilung an Beisäßen abwarf. Die öffentlichen Kosten für Armenpflege betrugen 1817 54563 fl. 12 fr. Wöchentlich zweimal wurden Nahrungsmittel und Geld gespendet.

Schönengrund leistete die Spinnmaschine, die zirka 70 Personen beschäftigte, Schwellbrunn das Armenhaus, an das die

1817 Familie Schäfer fl. 5000 vergabte (1806—1811), Urnäsch die Gemeindswaldung, die zur Stiftung eines Armenhauses verwendet wurde, gute Dienste. Pfarrer Künzler und seine Frau errichteten eine Arbeitsanstalt für Arme und speisten viele. In Hundwil errichtete Pfarrer Meyer auch eine Industrieanstalt für Kinder.

Vor der Sitter wurden in den Gemeinden Trogen, Speicher, Teufen, Gais, Rehetobel, Wald, Heiden, leider erst spät im Sommer 1817, wohlthätige Suppenanstalten errichtet. Seckelmeister Tobler schoß gegen fl. 30,000 zu Fruchtankäufen vor und erhielt seine gegründete Waisenanstalt in Heiden fortwährend in Flor. Die Familie Zellweger in Trogen errichtete eine Industrieschule und bestellte hiefür eine Lehrerin aus Neuenburg. In Speicher thaten die Armen- und Arbeitskommission, die Familien Schläpfer und Zuberbühler besonders viel für die Armen. Bühler hatte auch eine kleine Arbeitsanstalt. In Teufen bestand ein Privathülfsverein, welcher den ersten Impuls zu der Suppenanstalt gab und eine Industrieschule errichtete. Alt-Seckelmeister Zürcher, H. U. Zürcher und H. U. Gschwend unternahmen eine Straßenkorrektur nach St. Gallen, die viele Leute beschäftigte.

In Innerrhoden nahm die Regierung das Armenwesen selbst kräftig zur Hand. Es besaß ein Seckelamt, ein Siechenamt, das 24 Arme auf lebenslang aufnimmt, ein Armenleuten-Seckelmeisteramt, welche 3 von der Landsgemeinde besetzt wurden; ein Spendengut und eine neue Waisen- und Arbeitsanstalt, bestehend seit 1810. Es speiste und pflegte nicht nur die Einheimischen, sondern auch Auswärtige, deren gleichwohl über ein Duzend auf dem Transport in Appenzell dem Hungertod anheimfielen. Die, deren Leichname nicht abgeholt wurden, begrub man dort im Friedhof. Die Klöster theilten Geld und Suppe aus, 3 Schoppen per Kopf, alle Donnerstag und Samstag. Das Armenleutenhaus beherbergte zirka 50 Kranke, das Todtengräberhaus durchreisende, ermattete,

übernachtende Fremde. Das Armenhaus verpflegte 66. Die 1817 Geistlichen mußten die Kranken fleißig besuchen und ihnen Trost und Hülfe bringen. Die Sennen waren im Frühling, bis sie auf die Hochalpen zogen, eine unaussprechliche Wohlthat für die Armen durch Molkenspenden. Almenden und Bodenanpflanzungen waren vielen eine große Hülfe. Vom September 1816 an gab die Regierung den Hausarmen Unterstützung an Geld und Lebensmitteln und erhob zu diesem Ende auch eine Vermögenssteuer von 1 $\frac{0}{100}$; sie vertheilte unbenußtes Land zu Pflanzungen und beschäftigte selbst Arme zum Anbau von Rüben, Kohlraben, Kohl, Erbsen zc.: Innerrhoden verordnete auch, daß gebrechliche, arbeitsscheue und liederliche Leute, welche heirathen wollten, vor Rath gestellt und ihnen solches untersagt wurde. Durch den Widerstand des Volkes konnte aber diese Verordnung nicht gehandhabt werden. Dagegen wurde neu erkannt: es hätte jeder Hochzeiter 2 Brabanterthaler, 1 an das Zeughaus und 1 an die Schulen zu entrichten. Auch wurden Bestimmungen für auswärtige Bräute gemacht.

Das über das Land Appenzell eingebrochene Elend hatte in der Nähe und Ferne große Theilnahme erregt, die sich in Werken der Liebe durch milde Gaben offenbarte. Voran ging der Kaiser Alexander mit einer großmüthigen Gabe von 100,000 Rubel für die Kantone Glarus, St. Gallen und Appenzell. Davon erhielt Innerrhoden fl. 4000. Anderseitige Liebesgaben beliefen sich auf fl. 848 außer der für Oberegg gesammelten Brandsteuer von fl. 1514. Die Obrigkeit befaßte sich mit zweckmäßiger Vertheilung der eingegangenen Liebesgaben; dasselbe geschah auch in Außerrhoden. Zudem hatte die Obrigkeit viel Mühe wegen dem österreichischen Mauthgesetz vom 25^{ten} September 1817. Außerrhoden hatte wegen obiger Mauth am 13^{ten} November eine Konferenz mit St. Gallen, und beschlossen wurde eine Denkschrift an den Fürsten von Metternich zu erlassen, die Zellweger abfaßte. Die Vertheilung der vom russischen Kaiser eingesandten und anderer Liebesgaben über-

1817 trug der Große Rath vom 24^{ten} Juni in Trogen mit Vollmacht einer besondern Kommission, die sich am 8^{ten} Juli in Herisau versammelte. Von Rußland waren Rubel 11,000 (fl. 5544), von Genf, Neuenburg, der Waadt, Bern, Locarno, Florenz, Pisa, Paris fl. 3614 eingegangen. Die betreffende Summe wurde nun an alle Gemeinden, ausgenommen Trogen, Herisau, Teufen, Gais, Speicher und Heiden, repartiert. Der Große Rath kontrollirte auch fleißig Müller und Bäcker wegen ihrer Produkte und Preise. Landammann Zellweger war im Mai wieder abgesandt zur Erlangung eines neuen Quantums Korn von Stuttgart und München und zwar mit gutem Erfolg, und es wurde wieder für fl. 98000 Frucht bestellt. Sie mußte aber von Amsterdam bezogen werden, bis zu ihrer Ankunft in Heilbronn zeigte sich im August ein bedeutender Abschlag und sie mußte mit bedeutendem Verlust wieder verkauft werden. Außerrhoden hatte vom Dezember 1816 an 2^{1/2} Millionen fl. ausgegeben¹⁾.

Joh. Ulrich Scheuß, den 12^{ten} November 1746 geboren, hatte von Jugend auf eine besondere Neigung zur Theologie, machte die dahin einschlagenden Studien zu Basel, erhielt die Ordination 1766, wurde zuerst als Vikar in Heiden angestellt und bald darauf als Pfarrer, trotz der Protestation seines altersschwachen Vorgängers und des Beschlusses eines zu Trogen gehaltenen außerordentlichen geistlichen Konvents, der ihm untersagte, die angetragene Pfründe anzunehmen. 1769 resignierte er, ging nach Lausanne und Genua, bekleidete hier geraume Zeit eine Hauslehrerstelle und kehrte dann mit vielen Kenntnissen bereichert nach Herisau zurück, wurde 1776 in Schwellbrunn als Pfarrer erwählt, lebte als populärer, beliebter

¹⁾ Eine ausführliche Schilderung des Elendes in Appenzell A. Rh., welche die obigen Angaben des Dr. Rüsch bestätigt, entwarf Dr. Derthly in seiner Rede vor der Tagsatzung in Bern, in der er um Reduktion des appenzellischen Geldkontingents ersuchte; s. seinen Brief an Landammann Zellweger vom 12. Juli 1817.

Prediger und guter Seelsorger, in unermüdlicher Thätigkeit dem 1817
Wohle seiner Gemeinde, besonders der Bildung der Jugend, sich hingebend. Von mehreren Kantonen der Schweiz und selbst aus dem Würthtembergischen wurden ihm Söhne zum Unterricht in den Realfächern anvertraut. Für unsere Landesschulen bearbeitete er ein A=B=C-Büchlein und den Entwurf eines Lesebuches; 1787 begann er die Verfassung einer neuen Appenzeller-Chronik, die aber wegen mancherlei Hindernissen unvollendet blieb. Am Freitag den 11^{ten} September 1817 predigte er noch und am 16^{ten} war er eine Leiche. 1807 war er als Rämmerer, 1815 als Dekan erwählt worden. Ein heiteres Gemüth und frohe Laune behielt er bis ans Ende.

Pfarrer Jost in Grub folgte aus Verdruß wegen Schul-
sachen einem Ruf nach Schwellbrunn, und Grub erwählte als
Pfarrer an seiner Statt J. U. Walser.

Ende April starb zu St. Gallen der Kantonsrath J. C.
Schoch; er hinterließ mehrere fl. 100,000. Er vergabte an
das Waisenhaus zu Herisau fl. 35,000, an verschiedene An-
stalten der Stadt fl. 60,000, nach Heiden fl. 10,000, nach
Arbon fl. 5000; 14 Erben erhielten jeder fl. 10,000, seine
Frau fl. 4—500,000 mit der Bedingung, daß sie ebenfalls
fl. 1—200,000 an wohlthätige Stiftungen vergabe.

In der Nacht vom 25^{ten} Februar wurden Hans Ulrich
Scheuß und seine Frau zu Stein in ihrer eigenen Stube er-
mordet; beide waren 62 Jahre alt und sollen geizig gewesen
sein. Man entdeckte den Mord erst folgenden Morgens, da
die Fensterläden geschlossen blieben, und fand beide mit durch-
schnittenen Halsadern in ihrem Blute liegen, der Mann hatte
5, das Weib 2 Wunden. Ihr in einem Schrank verschlossenes
Geld wurde geraubt¹⁾.

¹⁾ Eine genaue Beschreibung dieser Mordtat gibt Dr. Dertly, der
das ärztliche Gutachten über dieselbe abzugeben hatte, im 5. Bd. seines
Kopienbuches.

1818

1818.

Der Jänner war der Jahreszeit angemessen. Vom 5^{ten} bis 7^{ten} that ein Sturmwind großen Schaden. Der Hornung war angenehm. Vom 23^{ten} bis 25^{ten} wehte jedoch ein fürchterlicher Wind von Nordwest, in Schwellbrunn wurde ein Stall umgeworfen. Der Merz war unbeständig, am 8^{ten} schon war ein Donnerwetter, am 13^{ten} warf es den größten Schnee des ganzen Winters. In der Nacht verbrannte Degersheim. Die erste Woche April war sehr kalt, die zweite schön, vom 12^{ten} bis 14^{ten} sah man wieder Eis und Schnee, darauf folgte ein schöner Frühling. Am 2^{ten} Mai prangten die Bäume voll Blüthen. Dieser Monat war sehr schön, vom 20^{ten} bis 24^{ten} war es aber ungünstig und kalt. Vom 1^{ten} bis 18^{ten} Juni ging ein starker Ostwind, darauf folgte viel Regen. Der Juli war schön, vom 7^{ten} bis 9^{ten} gab es Reif und Honigthau. Der August verhielt sich ebenso bis zum 9^{ten}, von da an war die Witterung ungünstig bis zum 29^{ten}. Der September war ungünstig, der Oktober ebenfalls, auch der November. Am 21^{ten} schneite es, darauf folgten 5 schöne Tage. Der Dezember war im ganzen still, angenehm winterlich, mitunter sehr kalt. Das Getreide war in diesem Jahr vorzüglich gediehen, das Viertel Korn wog 27—28 Pfund. Den Zentner Heu konnte man für 1 fl. bis 12 fr., an einigen Orten sogar um 40—48 fr. kaufen, wozu freilich auch das beitrug, daß so wenig Vieh vorhanden war, weil in dem Hungerjahre so vieles hatte verkauft und geschlachtet werden müssen. Die Bienen hatten seit 1811 nie mehr so viel Honig gesammelt; es gab Bienenstöcke, die 70—80 Pfd. wogen. Der Obstertrag war nicht ergiebig. Schon Anfangs Oktober konnte die Weinlese beginnen. Sie fiel in Beziehung auf Quantität befriedigend, in Hinsicht auf Qualität vorzüglich aus. In Folge des gesegneten Jahrganges sanken die Lebensmittelpreise noch mehr. Den Laib Brod konnte man zu Ende dieses Jahres wieder um 16 fr. kaufen. Der Preis vom Pfund Rindfleisch sank auf 7½ fr., vom Pfund Butter auf 20 fr., vom Pfund Käse auf 9 fr., der Maß Milch auf 4 fr. herunter.

Nachwehen der Hungerjahre.

Die Theuerung war gottlob vorüber; der Verdienst nahm wieder zu. Das bedrängte Volk erholte sich von den erlittenen

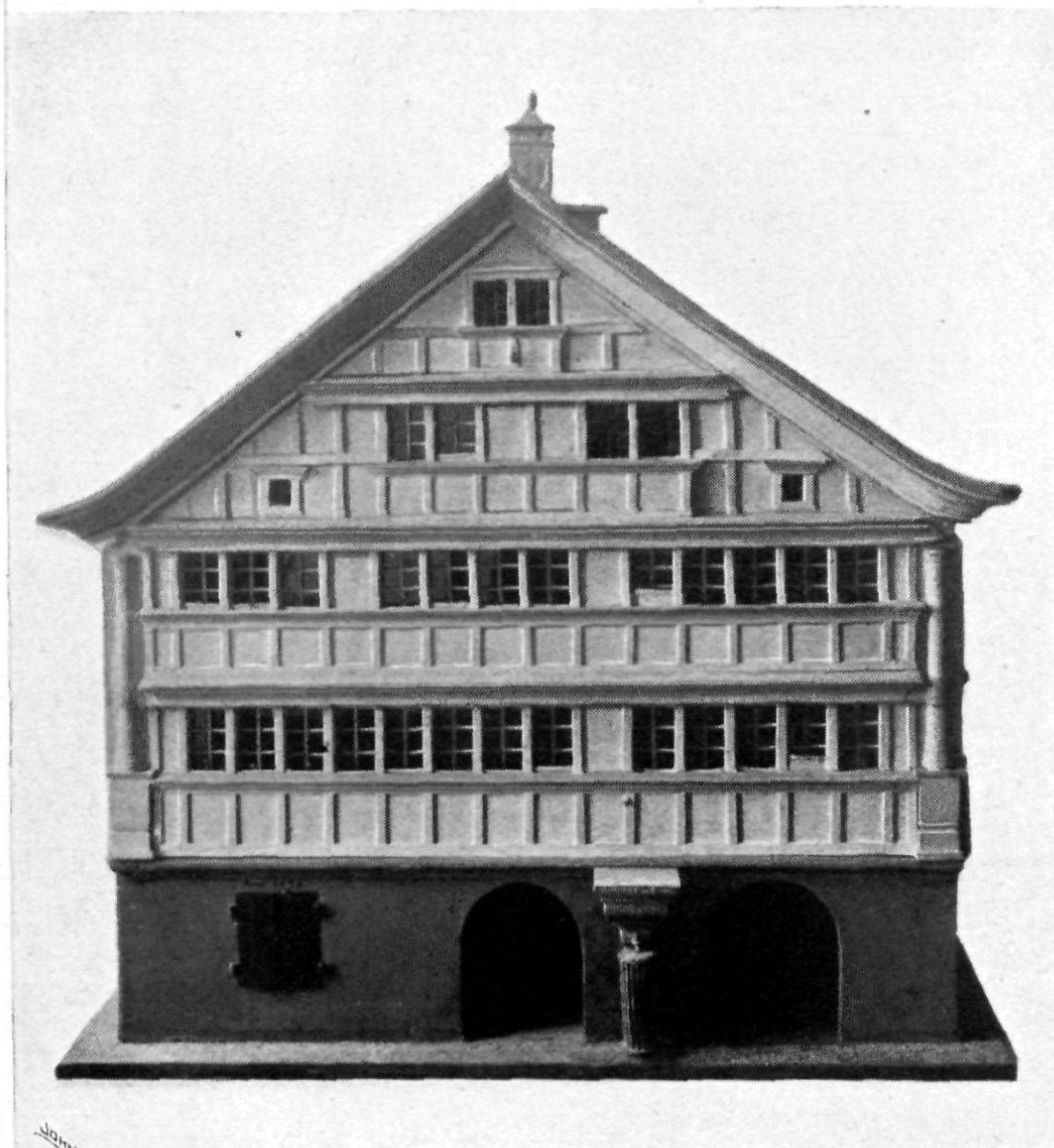
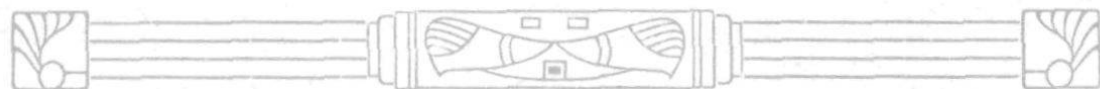
Drangsalen, freute sich wieder seines Lebens und sah einer 1818
bessern Zukunft entgegen. Die Schläge des Schicksals waren
aber zu hart gewesen, als daß sie nicht in ihren Folgen lange
nachhaltend geblieben wären. Die ärmern Gemeinden des
Landes hatten zur Unterstützung ihrer Armen Geld aufnehmen
müssen, das sie erst nach Jahren im Stande waren zurück-
zuerstatten. Ihre Unterstützung der Armen blieb daher noch
karg zugemessen, so daß manche noch solchen Mangel, Hunger
und Noth litten, daß sie daran starben. Dieses Schicksal be-
traf vornehmlich schamhafte Hausarme. Die, welche sich scham-
losem Bettel ergaben, kamen besser weg. Leute, die sich mit
Diebstahl und Betrug behalfen, gab es noch viele; so wurden
am 5^{ten} Februar 19 Personen kriminell bestraft und J. Dertli
von Hundwil enthauptet¹⁾. Am 22^{ten} April erlitten abermals

¹⁾ Wie „schneidig“ die Justiz vor hundert Jahren in unserem
Kanton gehandhabt wurde, ersieht man aus dem „Manual des Großen
Rathes“. Es findet sich dort z. B. über die oben erwähnte Sitzung vom
5^{ten} Februar folgende Eintragung:

„Criminalia. Joh. Dertle von Hundwil wegen Diebstahl: 1. Soll
er mit dem Schwert hingerichtet und 2. dessen Leichnam auf den Abend
in dem Armensünderhof begraben werden. Martin Graf von Strauben-
zell wegen Diebstahl und Einbruch: 1. auf den Pranger gestellt; 2. in
den Landsackel fl. 100 gebüßt; 3. den langen Gang mit Ruthen schwingen;
4. Landes verwiesen und der Regierung in St. Gallen nebst dem Straf-
urtheil überliefern, daß er der menschlichen Gesellschaft unschädlich gemacht
werde. Anna Magdalena Schoch von Gais wegen Einbruch und Dieb-
stahl: 1. unter den Pranger gestellt; 2. fl. 90 gebüßt; 3. den langen
Gang mit Ruthen schwingen; 4. die Haare abgeschnitten; 5. Wein und
Most im ganzen Land verboten. Christian Solenthaler von Arnäschen
wegen Kuhdiebstahl: 1. den kurzen Gang mit Ruthen schwingen; 2. auf
den Pranger gestellt; 3. fl. 60 gebüßt; 4. Wein und Most im ganzen
Land verboten. Johannes Künzler von Gossau wegen Kuh- und andern
Diebstählen: 1. den kurzen Gang mit Ruthen schwingen; 2. auf den
Pranger gestellt; 3. fl. 60 gebüßt; 4. alle Kosten zahlen und auf dem
Rathhaus bleiben bis sie berichtigt oder Bürgschaft geleistet wird. Bar-
tholome Stricker von Herisau wegen Gaisendiebstahl: 1. den kurzen Gang
mit Ruthen streichen; 2. in den Landsackel fl. 30 gebüßt, und 3. zu allen
Kosten verfällt seyn. Katharina Näf von Schwellbrunn wegen Dieb-
stahl: 1. den kurzen Gang mit Ruthen schwingen; 2. unter den Pranger

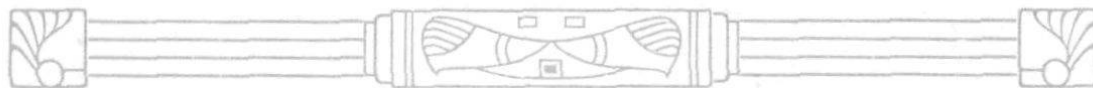
1818 15, am 18^{ten} Juni 9, am 8^{ten} Oktober 8 Personen friminnelle Strafen. Die Geldverhältnisse vieler achtbarer Haushaltungen waren zerrüttet und konnten nicht mehr in ehrlichen Gang gebracht werden; daher gab es noch gar viele Fallimente. In Hundwil allein zählte man deren vom September 1817 bis 1818 vierundvierzig. Viele hintere Zedel mußten annulliert werden, viele Zedelinhaber das Unterpfind an sich ziehen. Die Armenhäuser, Waisenhäuser und Gefängnisse waren noch überfüllt. In jenen, wie in Privathäusern herrschte bis gegen den Sommer noch hie und da der Typhus, obschon nicht mehr

gestellt; 3. fl. 40 gebüßt; 4. Wein und Most hinter der Sitter verboten und die Haare abgeschnitten werden. Hans Konrad Koller von Hundwil wegen Diebstahl, ununterwiesen: 1. die Ruth in die Hand gebunden, zum Hochgericht geführt, um der Hinrichtung des Dertle zuzusehen, und dann den H. Vorgesetzten strenger Aufsicht übergeben, zwei Jahre in die Gemeinde verwiesen und in Religion unterwiesen werden; 2. in den Landseckel fl. 30 gebüßt; 3. den kurzen Gang mit Ruthen schwingen. Hans Konrad Stricker von Herisau wegen Hennenstehlen: 1. den kurzen Gang mit Ruthen schwingen; 2. auf den Pranger gestellt; 3. fl. 60 in den Landseckel gebüßt; 4. Wein und Most im ganzen Lande verboten. Barbara Gähler von Stein wegen Diebstahl: 1. den kurzen Gang mit Ruthen streichen; 2. unter den Pranger gestellt; 3. fl. 30 in den Landseckel gebüßt; auf Stein Wein und Most verboten. Hans Jakob Zuberbühler von Trogen wegen Diebstahl: 1. den kurzen Gang mit Ruthen schwingen; 2. unter den Pranger gestellt; 3. fl. 30 gebüßt; 4. Trogen und Gais Wein und Most verboten. Martin Stiger von Hundwil wegen Einbruch: 1. den kurzen Gang mit Ruthen streichen; 2. fl. 30 gebüßt; 3. in Hundwil Wein und Most verboten. Hans Ulrich Weiß von Hundwil wegen Mitwissen und Dietrich machen: 1. Urtheil vom Rathhaus; 2. neben den Gleitsboten gestellt; 3. in Trüllen erkennt und Gefangenschaft; 4. fl. 15 gebüßt. Hans Konrad Frischknecht von Schwellbrunn wegen Einbruch: 1. Urtheil bey offener Thür; 2. fl. 20 gebüßt; 3. in Trüllen erkennt. Joh. Barth. Preisig von Schwellbrunn wegen Einbruch: 1. Urtheil bei offener Thür; 2. fl. 15 gebüßt und Gefangenschaft. Ulrich Signer von Hundwil wegen Einbruch: 1. Urtheil bei offener Thür; 2. fl. 20 gebüßt; 3. 20 Prügel und Gefangenschaft. Jakob Buff von Urnäsen wegen Diebstahl: 1. Urtheil vom Rathhause; 2. fl. 20 gebüßt, neben den Gleitsboten gestellt und 20 Prügel. Hans Jakob Sonderegger wegen Unterschlagung: Urtheil vom Rathhause, kurzer Gang mit Ruthen streichen, fl. 30 gebüßt. A. Barth. Schefer-Dertle in Hundwil: Urtheil offener Thür, fl. 10 gebüßt.



Das alte Rathaus in Trogen mit der „Trülle“.

(Nach einem Holzmodell in der Kantonsbibliothek.)



in hohem Grade. Nachkrankheiten desselben waren an der Tages- 1818
ordnung, als: Rothlauf, Fußgeschwülste, Furunkeln, Eitersäcke,
Fingergeschwülste und Krätze. Letztere waren besonders eine
Folge des engen Beisammenseins vieler Menschen, der Unreinlich-
keit, des Unvermögens eines gehörigen Wechsels der Kleider
und des Bettgewandes, und war vorzüglich aus den Waisen-
häusern wegen des Zusammenliegens fast nicht auszurotten.

So wie gewöhnlich nach Typhusepidemien leichtere an-
steckende Krankheiten erfolgen, so geschah es auch dieses Mal.
Nacheinander traten die Blattern, der Scharlach, Friesel, die
Masern und der Keuchhusten auf und rafften viele Kinder weg.
Eine Folge davon war, daß die Bevölkerung dieses Jahr noch
mehr sank; es gab wieder mehr Gestorbene als Geborene;
erstere betrugen an Zahl 2088. Verhältnißmäßig die größte
Einbuße erlitt Gais, das in den beiden vorhergehenden Jahren
am besten weggekommen war; es verlor 100 Personen und
war die einzige Gemeinde, welche mehr Gestorbene zählte als
im Jahre 1817.

Die Obrigkeit empfahl unterm 23^{ten} April wieder drin-
gend den Besuch der Schulen, der in den Hungerjahren etwas
gelitten hatte, und die gute Erziehung der Kinder, um sie für
ihr glückliches Fortkommen im In- und Auslande zu befähigen
und um mit andern Staaten in der Bildung gleichen Schritt
zu halten.

Die sehr stark besuchte Landsgemeinde wurde am 26^{ten} April
bei schönem, warmem Wetter in Trogen abgehalten. Zum
regierenden Landammann vor der Sitter wurde als Nachfolger
von Jakob Zellweger von Trogen Dr. Mathias Dertly
von Teufen mit großem Mehr gewählt; er war seinem Vor-
gänger wenn auch nicht an diplomatischer Gewandtheit, so
doch an Bildung und Tiefe des Geistes weit überlegen. Ob-
wohl Dertly nach erfolgter Wahl den Landsgemeindestuhl be-
stieg und das Volk dringend bat, ihn zu entlassen, wurde

1818 seinem Wunsche nicht entsprochen. Das Großrats-Protokoll enthält über Zellwegers Entlassung und Dertlys Wahl folgenden Bericht: „Ungeachtet der hochgeachtete Herr Landammann Zellweger kein Entlassungsbegehren eingegeben, wurde er mit einer ziemlichen Mehrheit entlassen, und Tit. Herr Landstämndrich Dertli von Teufen zum regierenden Landammann erwählt, wenn schon Wohlberieselbe mit Gründen nachgesucht hat, ihn mit dieser wichtigen Stelle zu verschonen.“

Landammann Zellweger, der sich noch ein Jahr vorher in der großen Theurung um das Land so sehr verdient gemacht hatte, wurde hauptsächlich nicht mehr gewählt aus Unmuth über die von der Obrigkeit ohne Befragung der Landsgemeinde eigenmächtig unternommene Revision des Landbuches und der dabei zu Tage tretenden Tendenz, das Initiativrecht des Volkes zu beschränken.

Unter den internen Angelegenheiten machte neben der begonnenen Landbuch-Revision ein Kompetenzstreit zwischen den weltlichen und geistlichen Behörden viel Redens von sich. Die Geistlichkeit hatte ein Memorial an den Großen Rath gerichtet, in der sie die „Aufstellung eines Sittengerichtes“ mit Strafskompetenzen und erweiterten Befugnissen des Dekans verlangte. Diese Wünsche der Synode wurden aber vom Großen Rath am 16^{ten} Juni sämmtlich abgewiesen, und zwar hauptsächlich durch den Einfluß Landammann Dertlys¹⁾.

¹⁾ Dieses geht hervor aus einem Brief Dertlys an Landammann Zellweger vom 7^{ten} August 1818, in welchem er seine Stellung gegenüber der Geistlichkeit eingehend klarlegt. Durch die Erweiterung der Kompetenzen der geistlichen Behörden fürchtete er eine Einbuße für die weltlichen. „Die Kompetenz, die man für den Dekan fordert“, schreibt er, „müßte dem Ansehen des Landammanns durchaus nachtheilig werden, und die, welche die Synode gern hätte, würde jetzt schon, oder doch mit nur einem Schritt weiter, sie auf eine parallele Linie mit dem Rath setzen. Welch' seltsames Gemisch von Demokratie und Hierarchie, von weltlicher und geistlicher Regiererei gab' dies!“

Dertly war in diesem Jahre wieder Tagsatzungsabgeordneter und beschreibt die Eröffnung derselben in einem ebenfalls an Landammann Zellweger gerichteten Brief vom 6^{ten} Juli folgendermaßen:

Es wurde auch ein Edikt wegen Bildung einer freiwilligen 1818
Häuseraffekuranz, unter obrigkeitlichem Schutz und Aufsicht,
verlesen und zur Theilnahme an derselben eingeladen.

Am 21^{ten} September folgte eine Ermahnung zur Ein-
wechslung der st. gallischen kleinen Scheidemünze, die nach dem
31^{ten} Oktober nicht mehr zu ihrem gewöhnlichen Kurs an-
genommen würden.

Am 8^{ten} Oktober wurde in Gemäßheit eines mit St. Gallen
abgeschlossenen Salzvertrages verboten, Salz an dessen An-
gehörigen zu verkaufen bei einer Buße von fl. 10.

In Innerrhoden wurde eine Zedelrevision vorgenommen
und erkannt, daß auswärtige Schuldtitel bis zum 20^{ten} Oktober
eingesandt würden, widrigenfalls das Kapital dem Fiskus ver-
fallen und für die Zinsen kein Recht gehalten werden solle.

Der Mouffeline-Handel nahm nach der überstandenen
Theuerung aller Hindernisse zum Troß seinen gewohnten Gang,
und die ökonomischen Verhältnisse des Landes erlangten wieder
eine günstigere Gestaltung.

„Heute wurde die Tagsatzung eröffnet. Zuerst Gottesdienst beider
Belenutnisse, dann Versammlung beim Präsidenten, hierauf wieder in
die Kirche, endlich in den Saal der Tagsatzung zum Gruß. Ich sagte
mein Grüßlein auch so her, tale quale, aufrichtig gesprochen gar mittel-
mäßig, tröste mich aber mit andern armen Köpfen, die es auch nicht viel
besser machten; aber die nenn' ich Ihnen nur mündlich, damit nicht mit
diesem Brief und meiner ganzen Korrespondenz ihre Namen vielleicht in
50 oder 100 und mehr Jahren noch in einem Journal oder sonstwo
zur Ewigkeit gelangen. Sonst haben sich die meisten das Ding bequem
gemacht, sie zogen ihre Konzepte heraus und lasen's her. Einer konnte
seine „Doggeten“ kaum lesen; es war aber gar nicht lesenswerth. Ein
anderer sprach in schwülstigen Tiraden und schrie und gestikulirte dabei
in einem Zug wie ein Besessener oder ein verunglückter Schauspieler oder
Marktschreier; ein dritter predigte über die von ihm oft rezitirten Worte:
„Der Mensch proponirt und Gott disponirt“, der vierte, sonst einer un-
ferer ersten anerkannten Staatsmänner, sprach so unzusammenhängend
und dunkel, daß ich ihn nur halb verstand, und so anders mehr“.

Aus einem langen Brief an Joh. C. Zellweger vom 20^{ten} De-
zember 1818 ist ersichtlich, daß derselbe zu dieser Zeit mit der Aus-
arbeitung des ersten Bandes seiner Geschichte des appenzellischen Volkes
beschäftigt war und dabei von Dertly eifrig unterstützt wurde.

1818 Im alterthümlichen Weiler Schwänberg, wo einst fast alle Gebäude schöne Glasgemälde besaßen, wurden selbige zusammengekauft und nach Rußland abgeführt. Schwellbrunn führte eine freie Wahl der Vorsteher ein, statt der bisherigen Uebung, auf jede Schaar die Hälfte.

1819.

1819 Nach stillem, kaltem Wetter herrschte in der Nacht vom 9^{ten} bis 10^{ten} Jänner ein Ungewitter unter Sturm und Donner. Auch am 16^{ten} vernahm man während eines Schneegestöbers einen Donnerknall. Der ganze Monat war sehr unbeständig, ebenso der Hornung und der März. Vom 7^{ten} bis 14^{ten} dieses Monats war es aber beständig schön. Die Blattern grassirten diesen Monat am heftigsten und waren für einen Vierteltheil der Erkrankten tödtlich. Vom 1^{ten} bis 12^{ten} April gab es jeden Morgen einen starken Reif, übrigens war der Monat schön, in der letzten Woche blühten die Kirschbäume; ein kalter Ostwind und Schnee zerstörten aber die Frucht. In diesem Monat erreichte die Masernepidemie (Rothsucht) ihren Höhepunkt. Im Mai war es kalt des Morgens, den Tag über meistens warm. Am 4^{ten} gab es noch Schnee, in der zweiten und dritten Woche Ungewitter, am 26^{ten} hagelte es. Dieser Monat war sehr unfruchtbar für unser Land wegen vielem Reif, fruchtbar im Rheinthale und Thurgau. Im Juni herrschte fruchtbare Witterung, im Juli ebenfalls; schöne Heutage wechselten mit Regen und Ungewitter; am 14^{ten} gab es einen starken Reif, am 25^{ten} hagelte es auf der Ebenalp. Der August war ähnlich den vorhergehenden Monaten; auch der September war unbeständig. Am 5^{ten} Oktober donnerte es noch, am 17^{ten} brach der Winter herein. Dieser war im Ganzen trocken und kalt, aber ein am 18^{ten}, 19^{ten} und 20^{ten} Christmonat ununterbrochenes Regenwetter, verbunden mit Föhnwind, bewirkte ein starkes Schmelzen des Schnees in den Alpen, Flüsse und Seen schwellen an. Der Bodensee stieg in 24 Stunden gegen 3'. Der Preis von 1 Viertel Korn fiel bis Ende des Jahres auf 50 fr. Der Laib Brod kostete 16 fr. und ein Pfund Kartoffeln konnte man im Herbst um 2 Pfennig bekommen. In den Jahren 1818 und 1819 galt das Klafter Heu nur fl. 6—7. Im April 1817 hatte es fl. 120 gegolten.

Zur Zeit der helvetischen Konstitution war in unserm 1819 Lande eine Sanitätskommission, bestehend aus den Doktoren Nepf, Würzler und Künzler, eingesetzt worden, die nachher aber wieder einging. Im Laufe dieses Jahres wurde der Gegenstand von Arzt Walser in Herisau durch ein Zirkularschreiben wieder angeregt. Letzterem wurde aber nicht entsprochen. Da suchten die Dr. Schläpfer und Rüsch eine solche Kommission ins Leben zu rufen. Nach einer Vorberathung (28^{ten} Juni) begaben sie sich am 30^{ten} zu den Aerzten Walser und Nagel, die ihr Vorhaben zu unterstützen versprachen. Letzterer nahm Rücksprache mit Landammann Verily, der dem Plane seinen Beifall gab.

Am 3^{ten} Januar wurde das dritte Reformationssubiläum in ganz Außerrhoden gefeiert. Die Regierung hatte am Weihnachtstage folgendes Mandat von allen Kanzeln verlesen lassen:

Wir Landammann und Rath des Kantons.

Zur frommen und dankbaren Erinnerung an die großen Wohlthaten, welche der Christenheit durch die vor dreihundert Jahren angefangene und klug durchgeführte Glaubensverbesserung zu Theil geworden sind, hat der Ehren-Kirchen-Rath des h. Standes Zürich und alle übrigen evangelischen und paritätischen Kantone zur Mitfeier des Sekularfestes auf den Anfang künftigen Jahres eingeladen.

Unstreitig war diese unter Gottes Beystand und durch die unermüdete Zusammenwirkung geistvoller Männer bewirkte Reformation von gesegneten Folgen für die Wissenschaften und Aufklärung des Volkes. Wir verdanken ihr die Verkündigung der evangelischen Lehre und des göttlichen Wortes in ihrem reinen und lautern Sinne, die Ausbreitung religiöser Wahrheiten und Lichtes, die Erhöhung kirchlicher Freyheiten und die Verdrängung schädlicher Vorurtheile und Mißbräuche und sollen daher billig dem Höchsten unsere Dankopfer bringen.

Wir verordnen demnach in Verbindung mit unsern übrigen evangelischen Glaubensgenossen, daß der erste Sonntag des kommenden Jahres 1819, so seyn wird der 3^{te} Jänner, in allen

1819 Theilen dem Eidgenössischen Betttag gleich gefeyret, von den Herren Geistlichen in der Haupt-Predigt und Kinderlehre die Wohlthaten der Reformation erklärt, jedoch dabey alle Anzüglichkeiten gegen andere Confessionen sorgfältig vermieden, der ganze Tag mit Würde und Andacht zugebracht und aller Wirthshausbesuch vermieden werde.

Gott lasse dieses Fest der Erinnerung an seine Allmacht und Güte und an die Tugenden und unerschrockenen Muth der Glaubenshelden an uns Allen gesegnet und ein wirksames Mittel zur fortschreitenden Besserung unsers Herzens und Lebens seyn¹⁾.

In Herisau starb am 3^{ten} Oktober, 62 Jahre alt, Seckelmeister Fisch, ein sehr einsichtsvoller und gemeinnütziger Mann, der in der Revolutionsperiode eine rühmliche Vermittlerrolle spielte und eine kurze Zeit provisorisch die erste Stelle bekleidete, später die Waisenanstalt im Ebnat gründen half und dem Archiv 9 Folioebände seiner Beiträge zur Geschichte des Kantons mit vielen Urkunden und Handzeichnungen von Münzen und Kleidertrachten vergabte. Er hinterließ fl. 150,000 und vermachte fl. 2000.

Statthalter Mathias Scheuß wurde am 25^{ten} Mai 1749 geboren. Sein Vater, Pfarrer in Schwellbrunn, gab ihm eine sehr gute Erziehung; u. a. besuchte er die Schulen

¹⁾ Daß die Feier nicht in allen Gemeinden nach Wunsch der Regierung abgehalten wurde, ersieht man aus einem Brief Vertlys an Rathschreiber Schäfer vom 8ten Januar. Es heißt da:

„Das Reformationsfest ist ungleich gefeiert worden. In Trogen, Speicher, Rehetobel und Wald wurde feierlicher Gottesdienst mit Musik und ächten Reformationspredigten gehalten. Nicht so in Teufen zc., wo die Wächter Zions gar zu lau, oder ängstlich oder was weiß ich was waren. Wären die Reformatoren auch so schüchtern gewesen, wo wären dann wir? Verdammt doch der Pabst noch alle Jahre am hohen Donnerstag uns und alle Schismatiker und lehrt man überall den katholischen Pöbel uns für Teufelsbraten anzusehen! Wenn meine Herren Kollegen wollen, so sollen die Predigten eingefordert werden. Auf jeden Fall aber wär' es doch gut, wenn Sie, hochgeehrter Herr, eine Nachricht vom Reformationsfest 1819 zur Kunde der Nachwelt ins Archiv niederlegen würden, so können dann unsere Nachfolger bessere Anordnungen treffen und befehlen bei Verantwortung.“

in Aarau. 1776 erhielt er die Rathschreiber-, 1779 eine 1819 Rathsherrn-, 1786 die Landsfähnrich- und 1796 die Statthalter-Stelle. Seine Beamtungen verwaltete er alle mit großem Geschick, zeigte sich als guter Kanzlist und Diplomat. Deshalb wurde er vorzüglich an die Tagsatzung und Konferenzen abgeordnet. 1776 erhielt er als Beigesandter an den französischen Minister Vergannes in Solothurn, wegen des Bündnisses mit Frankreich eine goldene Ehrenmedaille. Im Jahr 1795 wurde er als eidgenössischer Repräsentant nach Basel gesandt, als Beisitzer zu dem Baselschaft Kriegs- und Staatsrath, und am 22^{ten} Dezember an die schwäbische Reichsversammlung wegen der über die Schweiz verhängten Fruchtsperre. 1797 führte er flug und mit Glück die große Besorgniß erweckende unruhige Landsgemeinde, erlitt aber darauf Unannehmlichkeiten wegen leidenschaftlicher Beschuldigungen, er habe die Mehre nicht recht ausgesprochen. Im Dezember sah er sich wegen Verfolgungen genöthigt, seine Ortsgemeinde und sein Amt aufzugeben und zog nach Heiden. 1803 wurde er wieder als Statthalter erwählt und blieb in diesem Amte bis 1819, da er kinderlos starb. Mehreren Gemeinden hinter der Sitter machte er schöne Vermächtnisse.

Den 27^{ten} Januar 1819 starb in Innerrhoden der Schloßherr Fortunat Sauter, der älteste und reichste Mann des Landes; er war 90 Jahre alt, hatte mit seiner hinterlassenen Witwe 61 Jahre im Ehestand gelebt; sie hieß Amalia Geiger, zeugte mit ihm 3 Söhne und 3 Töchter; er hinterließ fl. 231,000. Seine Frau starb den 6^{ten} März 1830, 92 Jahre alt. Sauter berechnete, daß in Innerrhoden, ohne Oberegg, jährlich 25,000 Klafter Heu wachsen. Mittelholzer, der über 20 Jahre das Heu an allen Orten maß, bestätigte die Richtigkeit dieser Angabe.

Im Juni zählte man in Hundweil 1357 Einwohner, folglich 447 weniger als vor 30 Jahren und 13 unbewohnte Häuser.

Am Ende des Monats erhängte sich in Speicher aus Melancholie die sonst brave, 60-jährige Frau vom Hirschen-

1819 wirth Meyer und wurde noch unter dem Galgen verscharrt. Ein roher Pöbel umlagerte das Haus die ganze Nacht, damit ihm das seinen barbarischen Vorurtheilen geweihte Opfer nicht entginge.

Den 18^{ten} November wurde der 19jährige H. C. Koller von Hundweil enthauptet.

Ein Skandalprozeß, in den Oberst Joh. Zellweger-Huber in Trogen und seine Tochter verwickelt waren, machte ungeheures Aufsehen im ganzen Lande¹⁾.

In Schwellbrunn fand ein heftiger Zweikampf zwischen zwei herkulischen Männern statt. Joh. Näs von Urnäsch soll auf 40 Stunden in die Runde Jedermann zum Faustkampf heraus gefordert haben. Der große Gähler von Schwellbrunn nahm die Herausforderung an. Die Sache machte Aufsehen, man ging Wetten darüber ein, wer den Sieg davon trage. Am Fastnachtstag begab sich nun Näs, von 2 Sekundanten begleitet, zu Gähler, wo nach einem scheinbar freundlichen Willkommen der Kampf begann. Näs, empfindlich über den anscheinenden Gleichmuth seines Gegners, griff ihn rasch an und versetzte ihm so heftige Streiche an die Schläfe, daß er bewußtlos zu Boden sank, und schlug dann triumphirend über seinen Sieg rastlos auf ihn ein. Dadurch erwachte aber Gähler gerade aus seiner Betäubung, ermaunte sich, schwang sich plötzlich wieder auf die Füße, warf den Näs mit solcher Gewalt an eine Thüre, daß sie mit ihm ins anstoßende Zimmer stürzte und traktirte ihn nun dermaßen mit kräftiger Faust, daß er vor Schmerz, Entkräftung und Blutspeien um Frieden bitten mußte. Dieser wurde gewährt und, nachdem man sich zugegetrunken, auch zeitlebens gehalten, so daß sie an der Landsgemeinde vom 3^{ten} März 1833 vereint an der Spitze der Schaar standen, welche die reaktionären Beschlüsse ertroßte.

¹⁾ Ausführliches über diesen Prozeß, in dem es sich um eine Anklage wegen angeblicher Blutschande handelte, findet man in den Briefen Dertlys aus den Jahren 1819 und 1820.

1820.

Vom 7^{ten} bis 14^{ten} Jänner herrschte eine ungewöhnliche Kälte, 1820 darauf folgte viel Regen und Schnee und auch schön Wetter. Die erste Hälfte des Hornung war schön, aber kalt; die zweite veränderlich. Vom 3^{ten} bis 6^{ten} März warf es den größten Schnee des Jahres. Am 8^{ten} blitzte es Abends; dieser Monat hatte viel Nebel und wenig Sonnenschein. Am ersten April donnerte es, am 6^{ten}, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, zog ein heftiges Ungewitter über Speicher und Trogen. Am 8^{ten} gab es den 10^{ten} Schnee dieses Winters. Darauf folgte schöne Witterung, am 16^{ten} aber Abends Hagel, Donner und Blitz. Am Tage der Landsgemeinde gab es einen starken Reif, die folgenden Tage im Mai wieder Schnee. Am 9^{ten} blüheten die Bäume. Dieser Monat war bei abwechselnder Witterung dennoch fruchtbar, ebenso der Juni. Am 23^{ten} Juni sah man um Mittag einen Ring von Regenbogen-Farben um die Sonne. Tags vorher hatte man beim Sonnenaufgang zu Augsburg zwei Nebensonnen gesehen. Die Witterung im Juli war nicht ungewöhnlich, ebenso wenig im August; vom 8^{ten} bis 18^{ten} war es sehr heiß. Die Feldfrüchte erholten sich von früherer Kälte und Kasse und gediehen gut. Den 7^{ten} September war die bekannte große Sonnenfinsterniß. Dieser Monat hatte schon viel Reif, Nebel und schlecht Wetter. Am 19^{ten} mußten die Sennen wegen Schnee schon die Berge verlassen; vom 19^{ten} bis 26^{ten} war es kalt. Der Monat Oktober war wieder ungünstig, wie der ganze Herbst. Füchse drangen zu Arnäsch und im Hemberg in die Scheunen und konnten leicht erschlagen werden. Am 7^{ten} September war eine große, kreisförmige Sonnenfinsterniß bei heiterem Himmel, dauernd von 1¹/₂—4 Uhr. Sie betrug 10". Es wurde kühl, dämmernd, es fiel Thau. Niemand sah darin etwas Unnatürliches. Am 10^{ten} November brach der Winter ein mit Schnee und Kälte, vom 19^{ten} bis 30^{ten} war es aber alle Tage Sonnenschein. Der Dezember war ziemlich milde bis zum 24^{ten}, wo große Kälte eintrat. Am 31^{ten} betrug sie 12 °.

Revision des Landbuches.

Veränderte Anschauungen und Verhältnisse ließen schon im Jahre 1797 die Nothwendigkeit einer Revision des Landbuches fühlen. Wirklich wurde damals auch Hand ans Werk

1820 gelegt; es kam aber unter den Stürmen der Revolution nicht zur Ausführung. Das Jahr 1803 brachte die Mediationsakte, welche das im Art. 2 des Landbuches gewährleistete direkte Initiativrecht des Volkes verkürzte. Noch weiter in dieser Tendenz ging die im Jahre 1814 in das eidgenössische Archiv niedergelegte Kantonalverfassung, die im Auftrag des Großen Rathes von einer Kommission zusammengestellt, aber der Landsgemeinde nie vorgelegt worden war¹⁾.

Im Jahre 1816 wurde sodann auf eine Anregung von Landammann Zellweger hin wiederum vom Großen Rathe ohne Anfrage an die Landsgemeinde beschlossen, eine Revision

¹⁾ Der äußerst wichtige Art. 2 des Landbuches von 1747 lautet: Wie einer etwas an einer Landsgemeind anziehen möge.

Wann ein Landmann wäre, der etwas begehrte an einer Landsgemeind anzuziehen, daß ihn billig und recht, und dem Vatterland erspriesslich bedunkte, so soll er schuldig sein solches vorher einem grossen Rath für zu Tragen, welcher selbige Sach erbauern und darüber Rathschlagen wird. Befindt nun ein grosser Landrath, daß die Sach dem Vatterland nützlich und gut, so soll Er ihme Willfahren, Wann Er es aber schädlich und nicht für thunlich achtet, und der Landmann auf gethane Vorstellungen hin, sich nicht wolte abweisen lassen, so mag er solches wol für ein Landsgemeind bringen, Er soll aber selbst auf den Stuhl hinauf gehen, und die Sach mit rechter Bescheidenheit vortragen.

Ausserordentliche Landsgemeinden sollen mögen gehalten werden, so oft und vil als eine Hohe Landts Obrigkeit, oder Gemeine Landleuth es nöthig zu sein erachten.

Die Mediationsakte dagegen bestimmte: „Die Landsgemeinde verwirft oder genehmigt die Gesetzesentwürfe, die der Große Rath ihr vorlegt. Keine Sache darf an derselben in Berathung gezogen werden, die nicht einen Monat vorher schriftlich dem Großen Rathe mitgetheilt und von demselben vorberathen worden ist.“ Und in der „Staatsverfassung des Kantons Appenzell der äußern Rhoden“ vom Jahre 1814 heißt es: „Der Landsgemeinde müssen alle Bündnisse und Verträge, Kriegs- und Friedensschlüsse, alle Vorschläge zu neuen Landesgesetzen oder zu Abänderung der alten zur Entscheidung vorgelegt werden, nachdem sie vom Großen Rathe geprüft worden sind. Ausserordentliche Landsgemeinden können einzig von dem Großen Rathe erkannt und angeordnet werden.“ Ueber das Zustandekommen dieser „Quasi-Verfassung“ s. die Chronik des Jahres 1814 am Schluß und die Anmerkung dazu.

des Landbuches vorzunehmen, und zu diesem Zwecke eine 1820 Kommission, bestehend aus den 10 Landesbeamten, gewählt.

Der neue Landbuchsentwurf wurde im März 1818 sämmtlichen Vorsteherschaften mitgetheilt in der Meinung, daß sie denselben genau prüfen, die neuen Artikel mit den alten vergleichen, ihre Ansichten, Vorschläge und Wünsche darüber zusammenstellen und zu fernerer Einsicht und Bearbeitung der Behörde unterbreiten sollen, um dann endlich den verbesserten Entwurf der Landsgemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Allein, bevor das Werk hiezu reif war, regte sich Unwille im Volke. Der erste Entwurf des neuen Landbuches war hie und da zu dessen Kenntniß gekommen. Man fand in dem Artikel über die Landsgemeinde die Tendenz, die Rechte derselben und der Bürger zu schmälern, indem von der Befugniß des Landmannes, einen Vorschlag, welchen die Obrigkeit der Landsgemeinde nicht vorlegen wolle, selbst an dieselbe zu bringen, wie sie im zweiten Artikel des alten Landbuches ausgesprochen war, im neuen Entwurfe nichts stand, dieser dagegen ausdrücklich sagte: „Der Landsgemeinde kann nichts anderes vorgeschlagen werden, als was der Große Rat oder Neu- und Alt-Räthe dahin zu bringen für gut erachten; auch darf dieser Vortrag nur vom Präsidio der Landsgemeinde selbst gemacht werden.“ Ebenso mißfiel die Abänderung der Bestimmung über die außerordentlichen Landsgemeinden. Im alten Landbuch heißt es bekanntlich: „Außerordentliche Landsgemeinden sollen mögen gehalten werden, so oft und viel als eine Hohe Landsobrigkeit, oder Gemeine Landleut es nötig zu sein erachten.“ Der neue Landbuchsentwurf gedachte der letztern nicht. Manche meinten auch, die Obrigkeit habe ihre Befugnisse überschritten, da sie ohne Anfrage bei der Landsgemeinde oder Auftrag von derselben die Revision begonnen habe. Andere tadelten, daß sie dies ohne Beizug von Gemeindeabgeordneten getan hatte. Neben diesen nicht unbegründeten Aussetzungen wurden aber auch unrichtige und lügenhafte Gerüchte herum-

1820 geboten. Am größten war die Aufregung in Trogen und Wald, wo geheime Versammlungen gehalten wurden, an die sich solche in Speicher reihten¹⁾. Sonntag den 23^{ten} April

¹⁾ Wie Vandammann Dertly sich zu der Bewegung stellte, geht hervor aus seinen Briefen an Joh. C. Zellweger vom 19^{ten} April und an Alt-Vandammann Jakob Zellweger vom 21^{ten} April. Es heißt da im ersteren: „Die gefährlichste Maaßregel dürfte die sein, welche Herr Bauherr Zuberbühler anrathen möchte: Die Revision einstellen. Am 10^{ten} Merz hätte sich der Rath ohne Bedenken dazu entschließen dürfen; es hätte weiter nichts als vorsichtige Beachtung der öffentlichen Meinung bewiesen, jetzt aber, bei dem gährenden Getöse im Volk, würde es Furcht verrathen, die Tongeber und Lärmer würden ins Häusichen lachen, sie würden denken und sagen: Seht wie sie sich fürchten! Ihr müßt nur eine Faust machen, und sie (die Herren) werden thun was ihr wollt. Lieber und besser verwerfe die Landsgemeinde die Revision, als daß man so alle Unruhestifter ermuthige und kühn mache. In der Sitzung vom 17^{ten} dieses wurde ein Edikt per Circulare erkannt, um die Gemüther zu beruhigen. Aber ich besorge die Gemeinden, die noch ruhig sind, möchten aufmerksam gemacht und unruhig werden. Man setzt mir entgegen, es könnte sich in wenigen Tagen überall hinverbreiten. Gewiß Sie hatten Recht: entweder hätte sich der Rath anno 1816 von der Landsgemeinde beauftragen lassen, oder das Volk durch ein Proclama berichten und jedermann zur Eingabe seiner Bemerkungen zc. einladen sollen: dann hätte man wahrscheinlich die verwünschte Historie nicht, mit der man jetzt in Verlegenheit kömmt. Noch anno 1818 oder 1819 wär's schidlich gewesen.“

Und im zweiten schreibt er: „Ich bezeuge Ihnen meinen verbindlichen Dank für die gefälligst mitgetheilten Ansichten und Rathschläge in Beziehung auf die Bewegungen, die sich vorzüglich in den Gemeinden Trogen und Wald unter dem Volk zeigen. Nicht ungern sah ich eine lebhaftere, stärkere Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, ein regeres Leben der öffentlichen Meinung. Erst als von Woche zu Woche steigend die abgeschmacktesten Gerüchte gingen und Versammlungen stattfanden, wurde ich aufmerksam, besorgt um die Folgen, zweifelnd ob jemand hinter dem Vorhang stehen möchte oder nicht, und wer sich vielleicht dieser Stimmung und des ganzen Erfolges bemächtigen dürfte . . . Der ganzen Geschichte ist Anlaß gegeben worden, indem man die Revision ohne Auftrag von der Landsgemeinde und nicht einmal mit Bericht darüber weder anno 1816—1818 oder 1819 vornahm und fortsetzte; dadurch, daß man zuviel Neues auf die Bahn brachte: dies Werk, die Affekuranz und die Auslassung des 2^{ten} Artikels; auch trugen bei der Zellweger-Huber-Prozeß, die Straße von Teufen bis Thal und entfernter auch die Schaffhauser-Unruhen, die an den 2^{ten} Artikel des Landbuches von 1747 und an die eidgenössische Gewährleistung erinnerten.“

1820 wurde neben dem gewöhnlichen Landsgemeindemandat 1820 folgendes Edikt von allen Kanzeln verlesen:

Wir Landammann und Rath des Kantons Appenzell der äussern Rhoden, thun kund hiemit unseren getreuen lieben Mitlandleuten!

Wenn Wir einerseits mit Vergnügen wahrnehmen, daß ein großer Theil Unserer G. L. Landleute bey der obwaltenden Erneuerung des Landbuches, ihre vaterländische Theilnahme an dieser, ihre Verfassung und Gesetze, Rechte und Freyheiten angehenden Arbeit äussern und mit lobenswerthem Eifer auf den ungeschmälerten Fortbestand dringen: so gereicht es Uns anderseits zum schmerzlichen Bedauern, daß schon seit einiger Zeit Gerüchte und Unwahrheiten ausgestreut worden sind, die auf boshafte Verbreitung falscher Begriffe über den Inhalt des neuen Landbuch-Entwurfes hinzielen, wodurch der gute und redliche Landmann in Besorgnisse und Unruh gesetzt, und unverdientes Mißtrauen in die Gesinnungen und Absichten der Obrigkeit verbreitet wird.

Getreue Liebe Landleute! Viele und wichtige Gründe, deren Anführung hier zu weitläufig wäre, haben im Jahr 1816 unsern Großen Rath bewogen, die wieder eingetretene Ruhe und den allgemeinen Frieden zur bedachtsamen Durchsicht und Erneuerung des Landbuches anzuwenden, welches seit der Landtheilung von 1597 mehrmals geschehen ist, und bey den dermaligen so mannigfach veränderten Umständen und innern und äussern Verhältnissen als zweckmäßig und nöthig erachtet wurde. Der Anno 1818 gemachte erste Entwurf ist der Prüfung aller Gemeindsvorsteher unsers Kantons unterlegt und deren Bemerkungen, Wünsche und Vorschläge bey der Ausfertigung des zweyten Entwurfs sorgfältig benutzt worden, den Wir Euch G. L. Landleute seiner Zeit zur Annahme oder Verwerfung vorlegen, zuerst aber unsern Gesetzen und althergebrachten Ordnung gemäß, hinlänglich bekannt machen wollten, damit niemand unvorbereitet seine Meynung, Stimme und Hand darüber geben müsse.

In ruhigem Bewußtseyn, die Hauptgrundlagen Unserer alten demokratischen Verfassung, die Freyheiten und Rechte des Landmanns und die Ehre und das Wohl Unsers Kantons mit Landes-

1820 väterlicher Sorgfalt und in allen Treuen berücksichtigt zu haben: halten Wir es als unter Unserer Würde, nur ein Wort über die abgeschmackten Ausstreunungen: als ob im neuen Landbuchs-Entwurf das freye Wahlrecht des Volkes an Landsgemeinden und Kirchhöfen eingeschränkt, alle und jede Zedel unkündbar erklärt und die Absicht vorhanden sey, die abgeänderten Artikel vor ihrer gesetzlichen Bestätigung durch die Landsgemeinde in Anwendung zu bringen und so fort. Wir, die von Euch selbst und freiwillig erwählte und von Euerem fernern Zutrauen und Wahlen abhängende Obrigkeit, kennen unsere Pflichten gegen Euch G. L. Landleute und gegen Uns selbst zu gut, als daß wir das Heiligthum Unserer von den theuren Vorfahren ererbten Verfassung und Freyheiten, zu Unserm und Unserer Nachkommen bleibenden Schaden schwächen, oder irgend eine dem gemeinen Wesen nachtheilige Aenderung vorschlagen wollten.

Bis nun der zweyte Landbuchs-Entwurf gar vollendet ist und von hoher Behörde die weitem Verfügungen darüber getroffen worden sind, ermahnen Wir Euch G. L. Landleute! solchen Personen, die durch lügenhafte Ausstreunungen Unsere wohlgemeinte Absichten verläumden und das öffentliche Zutrauen gegen Uns untergraben wollen, keinen Glauben beizumessen und fordern anbey jeden rechtschaffenen Landmann bey seiner Ehre und Pflichten auf, die Urheber und Verbreiter der falschen und boshaften Verläumdungen an Behörde anzuzeigen, und warnen jedermann vor Umtrieben und Versammlungen deren Folgen schwer auf ihre Urheber fallen könnten.

Erkennt durch Zustimmung des Großen Raths Montags den 17^{ten} April 1820.

Doch diese Proklamation vermochte die aufgeregten Gemüther nicht zu beschwichtigen, wie aus folgender Eintragung im Großraths-Protokoll vom 26^{ten} April hervorgeht: „Da die Revision des Landbuchs und vorzüglich der gedruckte Entwurf desselben Unzufriedenheit unter den Landleuten erweckte und in den Gemeinden Trogen, Wald und Speicher Volksversammlungen stattfanden, so erschienen als Abgeordnete derselben am Schranken Oberstlieut. Schläpfer und Meister Konr. Schläpfer von Wald, Meister Ulrich Hoffstetter, Bleichen, und Joh. Rech-

steiner von Trogen und Michael Kriemler von Speicher, welche 1820 verlangten, daß nachstehende Punkte vor die nächste Landsgemeinde gebracht werden:

1. Ob man das alte Landbuch beibehalten woll oder nicht, oder ob man das neue einer weiteren Prüfung für ein Jahr unterwerfen wolle?

2. Ob bei künftigen Verbesserungen der Landesgesetze auch Privatleute oder bloß eine Obrigkeit beiwohnen sollen?

3. Ob die seit A. 1747 angenommenen Uebungen, die noch nicht im Landbuche stehen, auch sollen vor die Landsgemeinde gebracht und in's Landbuch eingetragen werden oder nicht?

4. Ob man nicht festsetzen wolle, daß in Zukunft keine neuen Artikel in das Landmandat aufgenommen werden, es sei denn, daß sie von einer Landsgemeinde angenommen und in's Landbuch eingetragen worden seien?

Nach Anhörung der mündlichen und schriftlichen Vorträge obgenannter Deputirten und nach reiflicher Berathung derselben hat der Ehrf. Große Rath folgendes erkennt: Es wird den Deputirten das hochobrigkeitliche Mißfallen an ihrem Benehmen zu erkennen gegeben, daß sie ungeachtet des am letzten Sonntage verlesenen Edictes so wenig Zutrauen in die Obrigkeit setzen, und sollen dieselben hiemit ernstlich ermahnt sein, die Obrigkeit in ihrem bereits bald zu Ende gebrachten Werke nicht zu stören, sondern ruhig abzuwarten, bis im Laufe des Jahres der vollendete Entwurf allgemein und genugsam bekannt gemacht und dem gemeinen Mann zur Prüfung und zur Annahme oder Verwerfung desselben an der Landsgemeinde 1821 werde vorgelegt werden. Sollten dieselben auf ihrem Begehren beharren und sich des zweiten Artikels im Landbuche bedienen wollen, so sollen sie schuldig sein, sich bis morgen Mittag bei'm Präsidio zu erklären, ob sie sich auf den Stuhl begeben wollen oder nicht, und sollen für jede Störung der Ruhe und Ordnung verantwortlich sein."

1820 Die Deputirten waren der Unterstützung von Seite des Volkes zu sicher, als daß dieser Beschluß sie von ihrem Vorhaben völlig abgebracht hätte. Am folgenden Tage stand Herr Oberstlieut. Schläpfer nochmals vor dem großen Rath und gab die Erklärung zu Protokoll, „daß er von den drei letzten Punkten des gestrigen Begehrens aus Auftrag und Bewilligung seiner Mitkommittirten abstehe, dagegen aber das geziemende Ansuchen mache, daß der Rath den ersten Punkt an der nächsten Landsgemeinde in's Mehr nehmen möchte, um Ruhe und Ordnung im Vaterlande und zwar besonders am Landsgemeindtage erhalten zu können.“

Der große Rath war unterdessen auch milder gestimmt worden und beschloß, „daß wegen diesem ersten Artikel an der Landsgemeinde ein Vortrag vom Präsidio gemacht und die Verzichtleistung auf die übrigen drei Artikel zu Protokoll genommen werden solle. Herr Landammann Dertly wurde sodann beauftragt, bis kommenden Sonntag ein Projekt zu machen, auf welche Art und Weise dieser Gegenstand dem Landvolke vorzutragen sei.“

Der 30^{te} April, der Tag der Landsgemeinde, erschien. Zahlreich fanden sich Landleute und Fremde ein. Um 12 Uhr eröffnete Landammann Dertly die Verhandlungen mit einer gehaltvollen Rede über das Wesen und den Begriff der Freiheit und über die glücklichen Folgen des guten und die traurigen des üblen Gebrauchs derselben und ermahnte, den Bund der Eidgenossen und die Verträge mit andern Ständen und Staaten nie zu vergessen und die verfassungsmäßige Ordnung nie mit Pöbelherrschaft zu vertauschen, sondern an den Landsgemeinden stets jene Ordnung und Ruhe zu beobachten, die der Fremde schon oft mit Wohlgefallen an uns beobachtet habe. Nach dieser Rede und dem stillen Gebete wurde durch die kleine Umfrage, die sich auf die Beamten beschränkte, während in sehr wichtigen Fällen auch sämtliche regierende Hauptleute um ihre Meinung gefragt wurden, die Richtigkeit der Jahres-

rechnung bezeugt. Nun folgte die Wahl des regierenden Land- 1820
ammanns. Fast einstimmig wurde die Würde Landammann
Konrad Schmid in Urnäsch übertragen.

Zum stillstehenden Landammann vor der Sitter wurde
der bisherige Landammann Dr. M. Dertly in Teufen ernannt.
Auch Statthalter Schläpfer in Speicher wurde in seinem Amte
bestätigt. Hierauf wurde mitgeteilt, daß Seckelmeister Tobler
in Speicher sich bedankt, der Rat ihm aber in gebührender
Anerkennung seiner Verdienste, seiner Einsicht und Erfahren-
heit nicht entsprochen habe. Darauf nahm aber die Lands-
gemeinde keine Rücksicht, sondern entließ ihn mit Freuden-
geichrei und Händewinken, weil es ihn nebst dem schon 1818
entlassenen alt Landammann Zellweger, Statthalter Merz in
Herisau, Landshauptmann Bänziger in Wolfthalen und Lands-
führer Eisenhut in Gais für die eifrigsten Beförderer des neuen
Verfassungsentwurfes hielt. Auch diese drei Beamten wurden
nicht wieder gewählt. Bei den Wahlen dieses Tages wurde
vorzüglich darauf Rücksicht genommen, ob die in Frage Stehenden
die Ansicht des Volkes über Revision des Landbuches teilten
oder nicht. Der Führer der Revisionsgegner, Oberstlieutenant
Schläpfer von Wald, wurde in die Regierung gewählt.

Nach Erledigung der Wahlen bemerkte Landammann
Schmid, daß noch ein wichtiger Gegenstand zur Abstimmung
komme, die er aber wegen seiner schwachen Brust dem Land-
ammann Dertly überlasse. Dieser wurde nun auf den Stuhl
geholt und erklärte der Landsgemeinde, die Obrigkeit habe schon
seit geraumer Zeit die Notwendigkeit einer Revision des Land-
buches erkannt; sie habe dann einen Entwurf drucken lassen,
in die Gemeinden versandt und in Folge der eingegangenen
Bemerkungen an einem neuen gearbeitet. Ehe nun aber dieser
zum Drucke fertig geworden, habe man von mehreren Seiten
verlangt, daß die Sache vor die Landsgemeinde gebracht werde,
und diesem Begehren habe der Rat dahin entsprochen, es solle
der Landsgemeinde die Frage vorgelegt werden, ob die Arbeit

1820 fortzusetzen oder einzustellen sei. Im ersten Falle verstehe es sich von selber, daß der vollendete zweite Entwurf im nächsten Jahre der Landsgemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen sei. Darauf folgte die Abstimmung. Beinahe einhellig und mit Jubel wurde die Fortsetzung der Revisionsarbeit verworfen und der Beibehaltung des alten Landbuches zugestimmt. Doch bald darauf erhob sich ein gewaltiger Lärm, ein Schreien, ein Rufen, man müsse das neue Landbuch abmehren, nicht nur einstellen. Hin und her wogte die gewaltige Masse; verwirrtes Geschrei scholl in die Lüfte. Die Landammänner winkten und mahnten zur Ruhe. Alles vergeblich, bis die Frage ins Mehr gebracht wurde: „Wem's wohl g'fällt, daß der neue Entwurf verworfen und das alte Landbuch bestätigt sei, der hebe seine Hand auf!“ Unter lautem Jauchzen fuhren nun die Hände in die Höhe, und augenblicklich kehrte die vollste Ruhe zurück. Bei feierlicher Stille wurde sodann der Eid geleistet, und darauf ging jeder ruhig und friedlich nach Hause, die einen mit dem Gefühl, die Freiheit unangetastet erhalten zu haben, die andern nicht ohne Sorge, daß für lange Zeit an eine zeitgemäße Verbesserung unserer Verfassung und Gesetze nicht gedacht werden dürfe, während dritte der Meinung waren, der Entscheid des Volkes bedeute nicht sowohl Abneigung gegen eine zeitgemäße Landbuchsrevision als Widerwillen gegen die eigenmächtige Anhandnahme derselben von Seite der Obrigkeit und die aristokratische Tendenz des neuen Landsgemeindeartikels¹⁾.

¹⁾ Welche Stimmung über den Verlauf dieser bewegten Landsgemeinde bei der Regierung herrschte, ersieht man am besten aus den Briefen Dertlins. So schreibt er unter dem 1ten Mai an Vandammann Müller-Friedberg: „Von unsern Landsgemeindeschäften und Wahlen, die der Souverän in einem Fieberparoxysmus vornahm, wird der Herr Rathsschreiber Schäfer Euer Hochwohlgeboren unterrichten. Ich wollt' wünschen, ich wär' über alle Berge und hätt' Ruhe. Es steht zu besorgen, die Folgen dieses Tages möchten sich erst von einem Jahr zum andern zeigen, und die Ehre unseres kleinen Landes wie seine Ruhe gefährden. Aber auch andere Demokratien scheinen von der Unruhe er-

Wie dieses Jahr der Revision des Landbuches und der 1820 darüber entstandenen Aufregung ein Ziel setzte, so brachte es auch endlich einen Abschluß der Mißhelligkeiten, die seit Jahren wegen der Mittellandstraße Teufen=Speicher=Trogen=Wald=Heiden=Thal zwischen dem Großen Rathe und den betreffenden Gemeinden bestanden. Die Obrigkeit hatte zwar die Erstellung dieser Straße, die in den Jahren 1807—12 gebaut wurde, dekretiert, aber nicht nur nichts an die Baukosten bezahlt, sondern trotz der Erwartung der Gemeinden, das Land werde doch wenigstens den Unterhalt übernehmen, am 3^{ten} März 1813 beschlossen, der Straßenunterhalt müsse aus dem Weggeld und den Zinsen des aus der Ablösung des Unterhaltes durch die Gemeinden gebildeten Kapitals bestritten und ein etwaiges Defizit von den Gemeinden selbst gedeckt werden.

griffen, die alle Gemüther des Welttheiles erfüllt. In Zug wird es gewiß noch zu einem Ausbruch kommen. Dann wird sich die Tagsatzung mit einer interessanten Frage zu beschäftigen haben. Dies wird dann unvermeidlich auf uns einfließen und die Erörterung der Frage: ob unsere im Archiv der Eidgenossenschaft liegende Beschreibung der Verfassung ächt sey oder nicht (weil sie nie der Landsgemeinde vorgelegt worden ist), herbeiführen. Dies wird dann bei unserm lebhaften, entzündbaren Volk nicht ohne Zank und Streit ablaufen, und die Obrigkeit noch ärger depopularisieren als je. Dann wand're ich, wenn's nicht früher geschieht, in Ihren Kanton aus, um noch die übrige Zeit das Leben zu genießen, nicht in steten Mühen und Sorgen zu verkümmern, und beim reinsten Gewissen verdächtig zu werden."

In dem Brief vom 5^{ten} Mai an den weggewählten Statthalter Merz heißt es: „Ich bedaure sehr, daß mit Ihnen und den übrigen drei Herren eine Masse von Einsichten, Erfahrungen und Tugenden verloren wurde, die lange, lange nicht wieder ersetzt werden wird. Indessen beneide ich gewissermaßen Ihr Loos; ich stehe noch auf der schlüpfrigen Stelle, ungewiß wie fest und wie lange, mit unruhigem Blick in die Zukunft und in ernster, Mißmuth erregender Betrachtung des schlechten Dankes, den man am Ende erhalten kann. Sie, hochgeehrter Herr, sind als Opfer der Revision des Landbuches zu betrachten; aber es verlautet, man wolle anno 1821 noch mehrere und also wahrscheinlich alle Glieder der Revisionskommission aus dem Regiment entfernen. Das laß' ich mir gern gefallen; hab' ich doch seit dem Sonntag schon oft gewünscht, ich wär' nicht mehr im Rath, ich wäre in Ruh' und Fried'. Auch heißt es, sie wollen keine Herren, sondern nur Bauern im Regiment haben."

1820 Darauf erklärten die Gemeinden Teufen, Speicher, Wald, Grub und Rehetobel, ihre Straße selbst zu unterhalten und an keiner gemeinschaftlichen Verbindung noch Weggeld Antheil nehmen zu wollen, worauf die Obrigkeit am 2^{ten} Mai 1814 erkannte, daß der Landseckel wegen der Mittellandstraße nicht belastet werden dürfe, sondern jede betreffende Gemeinde diese Straße in einem fahrbaren Zustande unterhalten solle, wie sie es für gut finde. Später lenkte man etwas ein, erklärte die Straße für eine offene Landstraße und forderte die Gemeinden auf, dieselbe in unklagbaren Stand zu stellen und die Rechnung darüber der hohen Behörde vorzulegen; dann werde die Obrigkeit sich auch zu einem billigen Opfer an den Unterhalt ein= für allemal oder jährlich verstehen. (25^{ten} Jenner 1816).

Demgemäß bot der Große Rath am 8^{ten} März 1820 den betreffenden Gemeinden ein= für allemal eine Ablösungssumme von 6000 fl. an, wovon Teufen, Speicher und Grub für das Kloster 15 fr., Trogen 45 fr., Wald 33 fr., Rehetobel 51 fr. und Heiden 22^{1/2} fr., Trogen überdies für die Brücken 1050 fl., Wald 300 fl. und Rehetobel 450 fl. bekommen sollten. Teufen und Speicher gaben sich damit zufrieden, und erhielt also Teufen für seine 2001 Kloster 500 fl. 15 fr. und Speicher für seine 752 Kloster 188 fl. Trogen, Wald, Rehetobel, Grub und Heiden aber erschienen am 8^{ten} Mai des gleichen Jahres abermals an den Schranken des Großen Rathes und erklärten, das Anerbieten nicht annehmen zu können. Dieser wies nun die Sache an die sämtlichen Landesbeamten. Endlich, am 5^{ten} Dezember 1820, kam es zwischen genannten fünf Gemeinden und der Landesobrigkeit, hauptsächlich durch den Einfluß Dertlys, der für die Gemeinden eintrat¹⁾, zu einem Vergleich. Das Land zahlte ihnen für den Straßenunterhalt ein= für allemal 8000 fl. und verpflichtete sie dagegen, die be=

¹⁾ Siehe Dertlys Brief an Rathschreiber Schäfer vom 12^{ten} September 1820.

treffende Straße stets in unklagbarem Zustande zu erhalten. 1820 Von diesen 8000 fl. erhielt Trogen 1600 fl. für die Straße und 1100 fl. für die Brücken, Wald im Ganzen 1300 fl., Rehetobel 1400 fl., Grub 600 fl. und Heiden 2000 fl.¹⁾.

Bezüglich der vom Lande neu erstellten Wattbachbrücke brachte Landammann Dertly nach langwierigen Verhandlungen im Großen Rathe am 5^{ten} Dezember den Beschluß zustande, „daß das Land die Brücke im Watt übernehmen, dieser Gegenstand nun einmal auf sich beruhen gelassen, und diesfalls an die Gemeinde Teufen keine weiteren Forderungen gemacht werden sollen.“

Große Widerwärtigkeiten hatte Landammann Dertly auch mit der Gemeinde Stein, die sich durch ihre Renitenz gegenüber den Befehlen der Obrigkeit auszeichnete. Das Großrathsprotokoll hat unter dem 17^{ten} Oktober darüber folgende Eintragung: „Tit. Herr Landammann Dertly beschwert sich über die Tit. Herren Vorgesetzten auf Stein, daß dieselben wiederholt seine Befehle nicht geachtet und Folge geleistet haben und die betreffende Buße ungehorsamer Militairpflichtigen nicht in den Compagnie-Seckel geben wollen“²⁾.

¹⁾ Das vom Land gegebene Kapital solle aber zu keinen Zeiten und unter keinen Umständen angegriffen und einzig nur der betreffende Zins zum Unterhalt der Straße benutzt werden. (Großrathsprotokoll vom 5^{ten} Dezember).

²⁾ Aus Unmut über diese Vorfälle schrieb Dertly in seinem Brief vom 26^{ten} Oktober an Statthalter Merz: „Wir sind in einer Art politischer Auflösung begriffen, wir nähern uns einem Zustand der Anarchie. Die Eintracht ist aus dem Rath gewichen, die Vorsteher der Gemeinden vollziehen und handhaben schlecht und schwach; die Obrigkeit ist ohne Achtung und Zutrauen, und im Volk ist ein unruhiger Geist wie anno 1797 Es will gleichsam Alles auseinanderfallen, und ich bin zu schwach, das Ganze zusammenzuhalten. Den Mann möcht' ich aber gern sehen, der das unter den gegenwärtigen Umständen zu thun vermöchte. Nur eine Totalrevision unserer Gesetzgebung, damit einmal die Disputen über neue und alte Artikel und deren Widersprüche aufhören, oder der Despotismus einer Fraktion, eines Parteihauptes wird Ordnung schaffen. Vielleicht könnte man die Demagogen am ersten ermüden, wenn man

1820 Am 6^{ten} Dezember wurde Oberst Zellweger=Huber zu einer Buße von fl. 33,000 und in contumaciam zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt. Da er die Buße nicht bezahlte, so wurden seine in Appenzell A. Rh. unter Sequester liegenden Güter von Staats wegen öffentlich versteigert. Damit nahm dieser sensationelle mehrjährige Skandalprozeß ein Ende¹⁾.

1821.

1821 Der Anfang des Jänner war sehr kalt, in der Mitte wurde der Schnee vom Regen ganz geschmolzen, darauf folgte Nebel und Sonnenschein, es war mitunter wie im Frühling. Erst am 5^{ten} Hornung gab es wieder Schnee; mitunter herrschte in diesen Tagen große Kälte. Anfangs März gab es wegen starkem Regen auf gefrorenen Boden große Ueberschwemmungen; es gab in diesem Monat nur 9 schöne Tage; am 24^{ten} den größten Schnee des Winters. Der April war sehr unbeständig, es schneite oft. Am 19^{ten} begann der Frühling; am 21^{ten} war das erste Ungewitter. Der Mai war veränderlich; am 27^{ten} regnete, schneite und donnerte es, in den Bergen warf es einen großen Schnee, die folgenden Tage zerstörte der Reif fast alle Blüthen. Im ganzen Juni war es kalt, seit Mannsgebunden herrschte kein solch kalter Ostwind. Auch der Juli war regnerisch und kalt, der Wasserstand erreichte fast den von 1817; am 11^{ten} ging die Sonne blutroth unter, so stand sie am 12^{ten} wieder auf, es gab einen starken Reif. Am 21^{ten} verursachte ein Ungewitter Ueberschwemmungen der Urnäsch und Goldach und viele Erdschlipfe. Der August war sehr schön, aber am 11^{ten} bis 12^{ten} gab es ein großes Wasser, im Rhein=

die Landsgemeinde in einem Jahr 4—5 mal versammeln, und ihr, damit sie übersatt werde, ganze Schubkarren voll vorlegen würde. Auf jeden Fall vertraue ich zu dem richtigen Sinn und gesunden Verstand unseres Volks, daß es in wenig Jahren den rechten Punkt wieder finden werde.

Ich werde einen schon früher gefaßten und in Luzern zur Reise gediehenen Entschluß ausführen und mich zurückziehen.“

¹⁾ S. Großraths=Protokoll vom 8^{ten} März 1821 und die Briefe Vertlys in seinem Kopienbuch, Bd. 8—11, besonders die Briefe vom 9^{ten} April und 25^{ten} Mai 1819 und 31^{ten} Januar 1831.

thal ertranken zwei Menschen. Vom 19^{ten} bis 25^{ten} sah man einen 1821
starken Heidampf, der mit einem Gewitter endigte. In der Schwäg-
alp konnten die Sennen dieses Jahr nur 5 Wochen verweilen.
Der Herbstmonat war im ganzen sehr schön, der Oktober weniger
günstig. Am 5^{ten} November brach der Winter ein. Vom 20^{ten}
bis 24^{ten} Dezember war herrliche Witterung, aber in der Christ-
nacht erhob sich in unserer Gegend ein furchtbarer Sturmwind,
der besonders in den Gemeinden Urnäsch, Appenzell, Gais, Speicher
und Trogen großen Schaden anrichtete. Schon mehrere Tage vorher
wehte ein starker Südwind, der bis den 24^{ten} Nachts 11 Uhr
immer zunahm und sich nun zum reißendsten Orkane gestaltete,
so daß sich die ältesten Leute keines solchen erinnern konnten. Bis
gegen 1 Uhr folgten Stoß auf Stoß. Das Barometer stand außer-
ordentlich tief und sank mit dem Wachsen des Sturmes immer
tiefer und tiefer. Es war eine Nacht des Schreckens, des Jammers.
Häuser und Scheunen wogten wie die Schiffe im See und eine
Menge Häuser und Ställe wurden beschädigt, viele derselben ihrer
Dächer ganz oder theilweise beraubt; ganze Strecken von Waldungen
wurden niedergerissen, selbst die Menschen standen in Gefahr. Viele
flüchteten in die Keller, andere verließen vor Furcht ihre Häuser.
Bis am Morgen um 4 Uhr wüthete der Sturm, der allein in
der Gemeinde Urnäsch über 1000 Klafter Dach und Schirm weg-
gerissen und 8154 Stück Tannen theils entwurzelt und theils zer-
knickt hat. Am heiligen Weihnachtsfeste war man überall mit der
Ausbesserung der Dächer beschäftigt und in Gais mußte man die
Kommunion auf den folgenden Sonntag verschieben. Der niedrigste
Preis per Viertel Korn betrug zu Anfang des Jahres 1 fl. 7 kr.,
Ende Juni 1 fl. 20 kr., Anfangs September 58 kr. und am
Ende des Jahres 1 fl. 1^{er} kr.

Unmittelbar vor der Landsgemeinde des Jahres 1821
(1^{ten} Mai) erschienen Rathsherr Graf in Speicherschwende, Hs.
J. Sonderegger und Hs. J. Männi von Wald, alt Landweibel
Zähner und Johs. Grubenmann von Bühler vor dem Großen
Rath und stellten das Gesuch, es möchte der Landsgemeinde
der Antrag vorgelegt werden, das Landbuch zu revidiren und
mit dem Landmandat in Einklang zu bringen zc., welchem

1821 Begehren entsprochen wurde. Die Landsgemeinde sollte angefragt werden:

1. Ob es dem Landvolk gefalle, daß das Landbuch und Mandat durchgesehen und mit einander verglichen werden, um dieselben, weil sie in einigen Artikeln nicht mit einander übereinstimmen, gleichförmig zu machen, und noch andere notwendige Verbesserungen zu entwerfen?

2. Ob bei der vorzunehmenden Durchsicht bloß die Obrigkeit oder laut unsern alten Rechten und Freiheiten auch Privatleute bewohnen sollen?

Die Landsgemeinde vom 6^{ten} Mai zeigte, der Witterung entsprechend, kein freundliches Gesicht, denn als ihr nach den Wahlen obige Vorschläge eröffnet wurden, entstand Lärm, man rief: „Das Alte! das Alte! nichts Neues!“ Endlich wurden folgende drei Punkte ins Mehr genommen:

1. Ob man in obige Vorschläge eintreten wolle?

2. Ob man nicht in dieselben eintreten wolle?

3. Oder ob man beim vorjährigen Landsgemeindebeschuß verbleiben und das Mandat nach dem alten Landbuch einrichten wolle?

Letztere Frage wurde mit entschiedener Mehrheit bejaht. Das Volk war nun zufriedengestellt und kehrte nach geleistetem Eidschwur ruhig nach Hause.

Die Abneigung des Landvolks gegen eine Landbuchsrevision hatte sich an den Landsgemeinden von 1820 und 1821 so deutlich als möglich gezeigt. Die Freunde des Fortschrittes trauerten, denn nach ihrer Meinung war derselbe nun auf lange, lange Zeit hinausgeschoben; allein die Folge lehrte, daß ihre Befürchtungen zu groß waren.

Der zweifache Landrath bestellte eine Sanitätskommission, bestehend aus 5 Mitgliedern, zwei Beamten, aus jedem Theil der Sitter einen, und 3 Aerzte, je einen aus dem hintern, mittlern und vordern Landestheil; sie waren: Landammann Dertly, Statthalter Wetter, Dr. Würzer, Dr. Schläpfer und

Arzt Leuch. Von sich aus hatte der Landammann es nicht 1821 gewagt, den Gegenstand vor den zweifachen Landrath zu bringen. Die Sache kam erst infolge der ärztlichen Petition ins Leben. Die unruhige, entmuthigende Landsgemeinde hatte die Einführung um ein Jahr verzögert¹⁾.

¹⁾ Auf diese Sanitätskommission setzte Landammann Dertly allerdings keine großen Hoffnungen, wie er in seinem Brief an Dr. Aepli in St. Gallen vom 30ten Mai eingehend darlegt. In dem für die Beurteilung der damaligen Geisteskultur in unserem Kanton sehr wertvollen Schreiben sagt er: „Von unserer Sanitätskommission müssen Ew. Wohlgeboren ja nicht viel erwarten. Die Geisteskultur ist bei uns doch nur Schein, nicht Wirklichkeit; davon mache ich oft bittere Erfahrung, ich fühle den Mangel an vollkommen gebildeten Leuten gar sehr und schmerzlich. Wir haben eine Menge Halbherren und Halbgelehrte. Unsere Geistlichen sind a potiori sehr unwissend und ebenso unsere Aerzte; fast alle, den Herrn Doktor Schläpfer in Trogen nehme ich davon aus, sind (wie die Geistlichen) ohne gründliche Propädeutik in Sprachen und Sachen auf die Hochschule gekommen, haben dort nothdürftig für Brodstudium gesorgt und sind dann so heimgekommen: es ist daher Alles nur halbes Zeug. Die guten Leute haben wol läuten gehört, wissen aber nicht recht wo. Darum, wegen dieser Seltenheit umfassenden und gründlichen Wissens haben wir in unserm Land Appenzell A. Rh. eine so übertriebene Zahl Empiriker und Pfüschler beiderlei Geschlechts. Der Grund liegt großen Theils darin: wir Aerzte hier in unserem Lande, ich und mit wenig Ausnahmen die andern — können selbst nicht viel, darum läuft so viel Volk den Pfüschern nach. Dies, was ich hier so ganz ohne Umschweife, so ganz offen sage, scheint mir geschichtlich bewiesen; denn einst war fast oder gar kein Pfüschler im Lande. So war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein Doktor Ziegler auf Gais und der erste Honnerlag in Trogen; dann bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wieder die Honnerlag und der ausgezeichnete Laurenz Zellweger in Trogen, die Zuberbühler in Speicher, ein Zuberbühler, Grob und die Oberteufer in Herisau: — neben allen diesen mochte kein Pfüschler aufkommen, sie waren alle glückliche, ausgezeichnete, zum Theil sehr gelehrte Aerzte. Auch war freilich das Bedürfnis damals nicht so groß wie später, als in den 1760er Jahren mit der Musseline-Weberei der Luxus mit allen seinen Folgen eindrang. Erst seit dieser in mehreren Hinsichten wichtigen Periode mit 1760 kamen nach und nach gemeine, oberflächliche und halbe Aerzte auf; der gemeine Mann merkte, daß nicht jeder „Doktor“ ein Arzt sey, ward irre und vertraute sich Pfüschern. An diesem Unheil hat die Verhandlung medizinischer Gegenstände in der Muttersprache viel Schuld; denn dadurch wurde das Heiligthum der Wissenschaft jedem Tropf zu-

1821 Speicher war in großer Bewegung wegen Einführung des Zürcherischen Gesangbuches für den Sonntag Nachmittag, welche die Sonnengesellschaft, die 1820 gestiftet wurde, besonders betrieb. Am 11^{ten} Dezember wurde Dr. Rüschi zu Landammann Dertly und am 12^{ten} zwei Männer zu Landammann Frischknecht nach Schwellbrunn gesandt mit dem Ansuchen, der Gegen-

gänglich. Unstreitig ist gegenwärtig mehr Geisteskultur als vor 50—80 Jahren; aber bei allem Ueberfluß an Staatsmännern und Kritikastern in den Wirthshäusern, Schenken zc. doch Mangel an tüchtigen Subjekten in den Gemeindeversammlungen und Landsgemeinden, wenn es um die Wahl von Vorstehern zu thun ist. Und in medizinischer Beziehung ist ein Personale von zirka 56! berufenen und ungerufenen Leuten da, fast jedes Haus hat eine gute Salbe, ein gutes Pflaster oder ein ander gutes Mittel, überall viele „Döcker“, aber wenig Aerzte.

Die erste Spur einer Art „Schererzunft“, Collegii Chirurgorum, oder wie man's nennen will, finde ich in einer Sammlung von Protokoll-Auszügen, also lautend: Anno 1721 den 24^{ten} November an der Herbst-Rechnung zu Herisau 1^o auf den dato beschehenen Anzug von gewüssen Balbierern, daß sie und andre als examinierte und approbierte Kunst erfahren ihre Lehrlinge möchten selber im Land durch eine Zunftanrichtung examiniren und aufstellen lassen, betreffende: ist ertennt, daß ihnen hierin falls gewillfahrt sey, und zu Vollführung der Examination benannter Lehrlinge hiemit bei allfällig dergl. Occasionen beiderseits der Sitter jeweilig neu und alt Landammann, der erste aber als Praeses, nebst zwei graduirten Doctoren und noch zweien dazu ausermählten examinirten Chirurgen oder Balbierern hiezu destinirt seyen.

Die zu dieser Geschäftsverrichtung ordinirte Doctores sind Herr Laurenz Zellweger von Trogen und Herr Gottlieb Friedrich Grob von Herisau.“

Das war so eine Verbindung wie die zum schwarzen Garten in Zürich, die von J. Ed. Aepli in Dießenhofen errichtete chirurgische Lade zc. Ich vermuthe aber, alles habe mit den Unruhen von 1732 wieder aufgehört. Im Jahr 1809 kam eine Sanitätskommission zu Stande, die aber, weil sie zu thätig geworden war und indem sie unter andern den damals famosen Quacksalber Hug oder Hügle antastete, anno 1812 wieder aufgehoben wurde. Hätte sie, weniger thätig, fortbestanden bis jetzt, so wäre man um 10 Jahre weiter vorgerückt, und mit dem in Demokratien so viel geltenden Ansehen des Alters, des langen Bestandes, könnte sie in 20—30 Jahren eher, jedoch immer nur mit Vorsicht und Schonung, wirken. So ist vorderhand nicht viel zu hoffen, und bei der gegenwärtigen Stimmung und Gährung hatte ich gezweifelt, ob man nicht mit dem Antrag durchfalle.

partei keine Gewalt zu geben, die auf den 16^{ten} Dezember an= 1821
geordnete Kirchhöre zu hintertreiben. Letztere fiel aber zu Gunsten
der Gegner aus ¹⁾).

In Trogen wurde ein Knabeninstitut unter Lehrer Zuber-
bühler errichtet vorzüglich durch die Bemühung J. C. Zell-
wegers, welcher ein Gut samt Gebäulichkeiten in der Niedern
zu diesem Zwecke hergab. Die Schule wurde am 1^{ten} Februar
mit 17 Zöglingen eröffnet.

Heiden errichtete eine LeseGesellschaft.

Am 8^{ten} November wurde Juliana Kundle von Schönen-
grund wegen Kindsmord mit Ruthen gestrichen und lebens=

¹⁾ Dr. Rüschi bemerkt, daß verneinende Resultat sei „dem Ehrgeiz
des Statthalters Schläpfer, der Aengstlichkeit des Pfarrers und dem Zu-
strömen der Bürger von andern Gemeinden her zuzuschreiben.“ Damit
vergleiche man aber, was Landammann Dertly in seinem Brief vom
11^{ten} Dezember an Statthalter Schläpfer in Speicher schreibt:

„Es sind mir auch zwei Abfassungen (Redaktionen) vorgelegt worden,
nach denen man wünscht, daß künftigen Sonntag die Mehre gemacht
werden:

1. daß das alte Psalmenbuch wieder in der vollen Kraft in der
Kirche und Schulen soll angenommen und bestätigt seyn;
2. daß das neue Choralbuch in Kirche und Schulen soll angenommen
und bestätigt seyn.

Natürlicher Weise erwiderte ich hierauf, daß, so wie ich über die
Zeit, wann die Kirchhöre gehalten werden solle, an die HH. Hauptleute
und Rätthe gewiesen habe, so auch dies dahin gehöre, und bemerkte nur
kurz, daß das zweite Mehr nicht recht sey, indem es mehr enthalte, als
die Liebhaber des Zürcherischen Gesangbuches selbst begehren, weil sie es
nur Nachmittags zu gebrauchen wünschen. (Ob etwa die geheime Ab-
sicht darunter verborgen liege, durch eine größere Forderung als die
Liebhaber des Zürcherischen Gesangbuches selbst machen, zu bewirken, daß
es ganz verworfen und auch nicht einmal an den Nachmittagen gestattet
werde, will ich dahingestellt seyn lassen).

Da der Herr Pfarrer gegenwärtig so sehr in Ungunst ist, daß man
sogar wiederholt Gewalt ihn auch zu mehrern verlangt hat (was ich
freilich abschlug), so dürft' es vielleicht nicht undienlich seyn, wenn etwa
ein anderer Geistlicher, z. B. Haim in St. Gallen zc. predigen würde,
nämlich am Tag der Kirchhöri, und daß Sie, mein Herr Statthalter,
sich ja durch keine Unpäßlichkeit zc. abhalten lassen, auch zu erscheinen,
wäre unbescheiden und überflüssig zu erinnern. Auf jeden Fall wird
viel davon abhängen.“

1821 länglich in ihre Gemeinde verbannt; auf Fürbitte Pfarrer Frey's aber am Leben verschont. Es bildete dieses Ereigniß den Wendepunkt zu einer humaneren Justiz, denn es fand bis 1834 keine Hinrichtung mehr statt.

In diesem Jahre zählte man 10200 Weber im Lande.

1822.

1822 Einem milden Winter folgte ein sehr früher Frühling. In der zweiten Hälfte des Monats März weidete das Vieh auf den Wiesen und Mitte April standen die Bäume in voller Blüthe. Am 30^{ten} März wüthete ein starker Sturmwind. Eintretende Kälte und Schnee brachten einige Zögerung in die Vegetation, so daß der Zentner Heu auf 1 fl. 40 fr. stieg. Doch konnte man schon im Mai die Heuernte beginnen und blühte im Rheinthale der Weinstock. Im Juni erreichte die Hitze einen solchen Grad, daß Arbeiter auf dem Felde an Sonnenstich starben, so z. B. auch ein Gottlieb Scheuß in Schwellbrunn. Am 20^{ten} Juni wurde schon neues Korn auf den Markt in Rorschach gebracht. Am 6^{ten} Herbstmonat begann die Weinlese im Rheinthale. Es gab viel und guten Wein. Die Winterfrüchte fielen außerordentlich gut und ergiebig aus, weniger wegen der Trockenheit die Sommerfrüchte. Der Ertrag des Obstes war reichlich. Im Winter trat wegen Trockenheit Wassermangel ein. Der Laib Brod galt im Jänner 19 fr., im Juli und Dezember 18 fr.

In diesem Jahre erschien ein „Erneuertes Land-Mandat“. Es war das letzte, das im Geiste des alten Landbuches, der mittelalterlichen Intoleranz und Engherzigkeit gegenüber Andersgläubigen und Fremden abgefaßt war; denn das Landmandat von 1830, das letzte, das überhaupt in Appenzell A. Rh. erlassen wurde, zeigt unter dem Einfluß der Regenerationsströmung bereits in vielen Beziehungen eine bedeutend mildere Auffassung. Einige Artikel des Mandates von 1822, die im Mandat von 1830 entweder ganz fehlen oder doch in abgeschwächter Form erscheinen, mögen hier folgen, da sie zeigen, welche Aenderung während der 20er Jahre in den religiösen und sozialen Anschauungen eintrat.

„Wenn sogenannte Neulehrer heimliche Versammlungen halten 1822 und Irrthümer verbreiten, soll der Pfarrer des Orts mit Zuzug der verordneten Ehegäumer dieselben belehren und von der Schädlichkeit ihrer Grundsätze zu überzeugen suchen, ihnen die fernern Zusammentünfte untersagen, und im Fall des Ungehorsams sie den Vorgesetzten oder höherer Behörde zur Bestrafung einleiten.

Wer den Gottesdienst und das heil. Abendmahl beharrlich versäumt, soll ohne Ansehen der Person vor die Ehegäumer beschieden, und nach Befinden der Dinge höhern Orts zur Bestrafung eingeleitet werden.

Die Vorgesetzten jeder Gemeinde haben für angemessene Verfügungen zu sorgen, daß alle Sonn- und Festtage eines oder mehrere Glieder aus ihrer Mitte auf den Emporkirchen alles beobachten, verhindern oder anzeigen, was der Anständigkeit im Hause Gottes entgegen ist, und die Andacht in demselben hindert . . .

Wenn ein Landmann sich begeben ließe, sich mit einer katholischen Weibsperson zu kopuliren, so verliert derselbe durch diesen Schritt das Landrecht.

Soll das Trinken und der vertrauliche Umgang mit Personen des andern Geschlechts, die nicht unserer Religion sind, gänzlich, und bey der Buß von fl. 5. — verboten seyn.

Allen nicht in unserem Lande ansässigen Fremden ist das Oeffnen der Läden, Hausiren und das Verkaufen jeder Art Waaren, außert den Jahr- und Wochenmärkten, und den Juden der Aufenthalt auf unserem Gebiet gänzlich verboten“ ¹⁾).

Immerhin zeigt auch dieses Mandat gegenüber den frühern einen Fortschritt darin, daß der Schulbesuch unter Androhung von Strafen für obligatorisch erklärt und der Gassenbettel

¹⁾ Ueber dieses Mandat bemerkt Landammann Dertly in seinem Brief an Rathsschreiber Schäfer vom 4ten März: „Die Neugier ist sehr gespannt, weil man Wunder was neues oder altes erwartet. Der Satz: das Mandat gehöre vor die Landsgemeinde, ist revolutionär, denn dadurch entstünde eine Lücke in der Verfassung und mit derselben Ochlokratie (Pöbelherrschaft). So müßten die gegenwärtigen Landesbeamten nach und nach, jeder so gut er kann, sich zurückziehen und das undankbare Geschäft des Regierens andern überlassen; es sey denn, daß sich „die Stillen im Lande“, von denen ich zuweilen ein tröstliches Wort reden höre, aber leider wenig sehe, der Obrigkeit annehmen.“

1822 gänzlich verboten wird. Ueber das Zustandekommen des Mandates findet sich im Großratsprotokoll vom 7^{ten} Februar folgende Notiz: „Von einem Ehrf. Großen Rath ist der in seinem Schluß vom 9^{ten} November 1821 gemäß gedruckte Entwurf eines revidirten Mandats in der gestern und heute gehaltenen außerordentlichen Sitzung desselben sorgfältig geprüft und endlich beschlossen worden, daß derselbe mit dem in dieser Raths-Sitzung gutgefundnen Abänderungen abermals, und zwar in einer Anzahl von 500 Stücken gedruckt, und nach der Volks-Menge unter die Gemeinden vertheilt werden soll, damit an der ordinaire abzuhaltenden Neu- und Alt-Räthen-Versammlung — als derjenigen Behörde, von welcher nach unserer Verfassung allein und von jeher das Mandat ausgegangen ist — mit hinlänglicher Ueberlegung und Kenntniß darüber ein Schluß gefaßt werden könne.“

Da die wegen der Revision des Landbuches im Volke entstandene Gährung noch fortbauerte, befürchtete man eine unruhige Landsgemeinde¹⁾. Es war eine Neuwahl zu treffen für den am 10^{ten} April verstorbenen Landammann Schmid²⁾. Zahlreich strömten am 28^{ten} April die Landleute nach Trogen. Wider Erwarten aber verlief die Landsgemeinde ganz ruhig. Dazu trug die vorzügliche, ernste und eindring-

¹⁾ So schreibt Dertly unter dem 23ten März an Landsfährnich Tobler in Speicher: „Vor 1818 — nämlich von 1803 an — war das Regieren ein fast federleichtes Ding; die Leute waren folgsam und nahmen, im Andenken an die verflossene Zeit von 1797—1803, alles mit Dank und Geduld an; aber jetzt ist so ein ungebundener Sinn entstanden, ein so aufrührerischer Geist in die Leute gefahren, unser Volk wird im Land und außer dem Land so bearbeitet, daß man immer Ausbrüche der Gährung besorgen muß, und gern das undankbare Geschäft des Regierens andern überlassen möchte.“ Man vergl. auch den Brief an Statthalter Merz vom 13ten April.

²⁾ S. über ihn und seine Bestattung Dertlys Brief an Statthalter Merz vom 13ten April; er sagt da unter anderm: „Landammann Schmid war, wie Sie wissen, kein ausgezeichnete Kopf, aber ein treuer, ehrlicher, redlicher Mann.“

liche Eröffnungsrede Landammann Dertlys das meiste bei¹⁾. 1822
Man begnügte sich damit, dem gelehrten „Herren-Landammann“
in der Person des S. R. Frischknecht von Schwellbrunn einen
echten „Bauern-Landammann“ an die Seite zu stellen, dem
sein erbitterter Gegner, Pfarrer Leonhard Hohl in Schwell-
brunn, vorwarf, er könne nicht einmal seinen Namen richtig
schreiben.

Neues brachte die Landsgemeinde nichts, außer daß Land-
ammann Dertly der Veröffentlichung der Landesrechnung die
Bahn brach, indem er erklärte, „es möge solche jeder ehren-
feste Landmann auf der Kanzlei einsehen“, während sie früher
geheim gehalten und nur den Rathsmitgliedern bekannt ge-
geben wurde.

1) Welchen Eindruck diese Rede machte, geht hervor aus Dertlys
Brief an Pfr. Walser in Grub vom 10ten Mai; er lautet:

„Gew. Wohlehrwürden machen von meiner am 28ten April gehaltenen Rede auch gar zu viel Aufhebens und Rühmens. Eine Rede macht gewöhnlich, wenn sie gesprochen wird, mehr Eindruck, als wenn man sie liest, weil man über der starken oder wohlklingenden Stimme, womit sie hergesagt wird, und über dem zweckmäßigen Inhalt und dem guten Geist derselben leicht die Lücken, die Auswüchse, das Mißverhältniß der Theile, woraus sie besteht, die Mängel und Fehler des Stils, der Sprache, der Wahl der Worte und Ausdrücke — die eben erst beim Lesen und Betrachten recht sichtbar werden — nicht bemerkt. Daher die Täuschung bei Ihnen und andern gebildeten Leuten. Darum kann ich mich zu keiner Bekanntmachung meiner Landsgemeinde-Rede verstehen. Auch würd' ich mich der lächerlichsten Eitelkeit schuldig machen, wenn ich's thät' Sie war ein Wort zu seiner Zeit, handelte zuerst oder begann vom Glück in einem wohlgeordneten Staat unter einer gerechten und schützenden Regierung zu leben, und sprach dann von den Stillen im Lande, von den guten Bürgern in allen Ständen und Volksklassen mit Liebe und verdienter Achtung; kam dann, in schroffem Gegensatz, mit ernster Freimüthigkeit, auf die welche aus Irrthum oder aus Leidenschaft dem Lande schaden: auf die Ehrgeizigen, die Herrschsüchtigen, auf die vom Eigendünkel verblendeten Tadler, auf die Rachsüchtigen und Lasterhaften zu sprechen; setzte im allgemeinen das Verhältniß von Obrigkeit und Volk in Demokratien fest und endete mit der herkömmlichen Aufforderung zum stillen Gebet. En Synopsin.“

Vergl. auch den Brief an Landesfähnrich Tobler vom 30ten April.

1822 In Trogen hatte das auf Anregung J. C. Zellwegers gegründete Knabeninstitut unter der Leitung des Lehrers Zuberbühler Erfolg gehabt, und der Große Rath übernahm nun auf Wunsch der Gründer die Aufsicht über dasselbe. Das Großraths-Protokoll vom 7^{ten} Februar bemerkt darüber:

„Auf das von den HH. J. C. Zellweger, Oberstlieutenant Honnerlag und Zeugherr Tobler eingereichte Memorial, worin dieselben hinsichtlich des unter ihrem Beistand von Hrn. Joh. Konrad Zuberbühler von Gais errichteten und seit einem Jahr in Trogen bestehenden Knaben-Instituts, welches gegenwärtig schon über vierzig Schüler und Zöglinge zählt, um eine gewisse Aufsicht über dasselbe und darum ersuchen, daß

- „1. Eine h. Landes-Obrigkeit das in Trogen bestehende Institut unter ihren Schutz nehme;
2. daß alle Geschenke, Gaben und Vermächtnisse, welche an dasselbe gemacht werden, wie andere Gaben an fromme Stiftungen sollen angesehen und in obrigkeitliche Verwahrung sollen genommen werden — und
3. daß Herren des Rathes abgeordnet werden möchten, welche vereint mit dem jetzt bestehenden Vorstand des Instituts einen Plan über die künftige Organisation eines Instituts-Raths entwerfen sollen, um denselben G. C. Großen Rathe zur Genehmigung vorzulegen“,

hat G. C. Großer Rath in seiner heutigen Sitzung in dankbarer Anerkennung des Verdienstes, welches sich die ersten Gründer und Vorsteher dieser Lehranstalt um das Land erworben haben und in gehöriger Würdigung der Vortrefflichkeit dieser Anstalt, ihrer Nützlichkeit für das gegenwärtige Geschlecht und der Hoffnungen für künftige Zeiten einhellig und einmüthig beschlossen: Es soll ihrem Wunsche entsprochen und als Beweis der Achtung die HH. Vorsteher des Instituts eingeladen werden, eine Vorschlagsliste aus sechs Gliedern des Rathes zu bilden, woraus dann derselbe zwey oder höchstens drey zu dem im 3^{ten} Artikel ihres Begehrens ausgedrückten Zweck abordnen wird.“

Aus einer Eintragung vom 19^{ten} März geht sodann her= 1822
vor, daß Landammann Dertly und Landsfähnrich Wetter zu
Mitgliedern des Instituts-Rathes ernannt wurden. Der Große
Rath glaubte nun, indem er der neuen Lehranstalt seine hoch=
obrigkeitliche Aufsicht angedeihen lasse, habe er für dieselbe das
Seine vollauf gethan, ohne ihr die geringste materielle Unter=
stützung zu gewähren. Die Stifter der Schule aber hegten
ganz andere Erwartungen. Das Defizit des ersten Schuljahres
war größer ausgefallen, als man vorausgesehen hatte. Die
Gründer hatten sich zwar bei der Eröffnung der Schule gegen=
seitig verpflichtet, die Anstalt die ersten 5 Jahre, d. h. bis zum
31^{ten} Januar 1826, auf eigene Kosten zu unterhalten. Joh.
C. Zellweger, der das Unternehmen hauptsächlich förderte,
wollte aber das Institut auch über das Jahr 1826 hinaus
sicher stellen und es vor allem und von Anfang an zu einer
Kantonschule machen. Er schenkte daher laut Urkunde¹⁾
vom 6^{ten} November dem „theuren Vaterland zu Händen, Nutzen
und Frommen des Kantonal-Instituts in Trogen“ das Ge=
bäude, in welchem die Anstalt bis dahin untergebracht war,
nebst dem dazu gehörenden Gut und fl. 5000 in bar. Sein
Freund Honnerlag fügte dieser Gabe noch fl. 2700 bei. An
die Schenkung knüpften sie die Bedingung, daß ein Vorsteher
und wenigstens zwei Lehrer an der Anstalt wirken müßten.
Dann ersuchte der Instituts-Vorstand den Großen Rath, die
Vergabung und damit natürlich auch die Schule zu über=
nehmen. Aber die Sache ging nicht so leicht, wie man er=
wartet hatte. Landammann Dertly war allerdings dafür ein=
genommen und hatte sich schon einen Plan zur Aufbringung
der für den Unterhalt der Schule nöthigen Mittel zurecht
gelegt²⁾.

¹⁾ Dieses interessante Schriftstück ist vollständig abgedruckt in der
Sammlung „Verfassung, Gesetze und Verordnungen des Kantons Appen=
zell A. Rh.“ von 1854.

²⁾ Das beweist sein Schreiben an J. C. Zellweger vom 28^{ten} No=
vember, in welchem es heißt: „Die Sach: hat beim Rath ein wenig Auf=

1822 Der Große Rath aber zögerte, die Schenkung unter den gestellten Bedingungen anzunehmen und wies laut Protokoll vom 20^{ten} November die Angelegenheit an eine Kommission, die im Frühling Bericht erstatten sollte. Auch sonst waren die Freunde der Trogener Anstalt um deren Fortbestand in Sorge. Lehrer Zuberbühler, der wegen Krankheit die Leitung derselben an Hermann Krüsi abgetreten, sich aber nachher wieder erholt hatte, übernahm in Heiden eine Schule, und auch von Herisau drohte dem jungen Unternehmen in Trogen Konkurrenz¹⁾. Man setzte nun alle Hoffnung auf eine Sammlung freiwilliger Beiträge, die im folgenden Jahre ins Werk gesetzt werden sollte.

sehen gemacht, weil man auf das, was ihm am 7^{ten} Hornung von Herrn Landsfährich und mir gesagt wurde, nicht sobald einen Antrag zur Uebernahme erwartet hatte. Auch will der „Instituts-Rath“ nicht allen gefallen. Inzwischen werd' ich suchen, das Ding so leicht als möglich für den Landseckel zu planiren, denn je weniger der beitragen muß, je geneigter sagen die Herren ja. Eine Subskription auf 10 Jahre zur Deckung des Defizit, Anwendung des Schulfonds, der in zirka fl. 800 besteht, vielleicht eine Summe aus dem Salzfonds, und ein Zuschuß aus dem Landseckel — dies sind so die Hilfsmittel, auf welche ich gedacht habe.“

¹⁾ Im Unmuth über alle diese Schwierigkeiten schrieb Landammann Vertly unter dem 16^{ten} Dezember an J. Casp. Zellweger: „Die Anstellung des Herrn Zuberbühler auf Heiden wird dem Institut in Trogen darum, wie ich hoffe, wenig schaden, weil er, wie ich höre, ganz allein ist. Mögens auch in Herisau, wovon man munkelt, eins errichten, so lange sie das Geheimniß nicht errathen, so wird es nicht sehr viel auf sich haben. Das Geheimniß besteht aber meines Ermessens darin, daß man — wie in Trogen — 3 und nicht bloß 1 Lehrer habe, unter welche die Lehrfächer gehörig vertheilt sind, und wo auf moralische Bildung ebenso sehr als auf intellektuelle hingearbeitet wird. Freilich ist es aber immer nachtheilig, wenn mehr als ein Institut im Lande ist, und so wenig ich die Universität auf Heiden — nach obiger Beschreibung — scheue, so ärgerts mich doch. Zudem habe ich am 21^{ten} November im Rath wahrgenommen und seitdem gehört, was für elende Tröpfe wir unter den Landesbeamten und Hauptleuten auch in dieser Hinsicht, in Hinsicht auf das Institut haben. Wenn's nichts kostet, sagens wohl Ja und stimmen sogar wohlgefällig bei — aber dann ist's aus. Der Herr Sedelmeister Zürcher, mit dem ich darüber einige Worte sprach, meinte, man müsse bei den ungünstigen Konjunkturen und Aspekten suchen, etwa

Der Freiheitskampf der Griechen fing an die 1822 Gemüther in der ganzen zivilisierten Welt immer mehr zu beschäftigen. Auch in unserem Lande wollte man durch Geldsendungen sich daran betheiligen. Der Zürcherische Hilfsverein hatte sich an Pfarrer Frei und Dr. Rüsch gewendet. Ersterer berief nun etwa 20 Philhellenen am 24^{ten} Okt. zu einer Versammlung in Teufen. Es wurde beschlossen, einen Aufruf an das Volk von Außerrhoden zu erlassen, welchen Pfarrer Frei verfaßt hatte, die Pfarrer des Landes zu ersuchen, am 27^{ten} Gelegenheitspredigten zum Zwecke der Hülfe für die Griechen zu halten, Beiträge für dieselben von Haus zu Haus einzusammeln und Landammann Dertly ¹⁾ für die Sache zu gewinnen. Dieser

24 Freunde des Vaterlandes zusammenzubringen, die von und mit 1826 bis 1836 die Kosten, das allfällige Defizit decken. Der Meinung bin ich auch. Er ist bereit dazu, und ich, obschon vor ungleich beschränktem Vermögen, werde wohl auch Theil nehmen. Dann kommt mit der Zeit wieder Rath, und die Hoffnung, ja den Glauben! müssen wir nicht aufgeben, daß anno 1836 und so später fort einige wenige im Rath und Volk einflußreiche Männer seyn werden, die das angefangene Werk festhalten und vollenden werden, ein Werk, das von großem Bedürfniß für das Land und von unendlichem Segen ist.“

¹⁾ Daß Landammann Dertly, wenn auch ganz im Stillen, einen innigen Antheil an dem Geschick der Griechen nahm, geht aus seinem Brief an Staatskassier Spöndli in Zürich vom 4^{ten} Oktober hervor. Da dieser für die Beurtheilung der Persönlichkeit Dertlys, der mehr als 10 Jahre hindurch der leitende Mann von Appenzell A. Rh. war, wichtig ist, so lassen wir ihn hier mit andern folgen:

„Alle die tröstlichen Hoffnungen für Griechenland haben seitdem einen gewaltigen Stoß erlitten, fast ihren Grund verloren. Als ein Mann von schwachem Nervensystem und darum so beweglich, hat mich die betrübende Kunde gewaltig ergriffen und mich mit innigem Mitleid und Zorn erfüllt. „Das sen Gott geklagt; der wird einst richten!“ dacht' ich, rief ich — und *Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor* — *Statue dies ausis tam tristibus ultor* usw. Das hilft aber nicht und tröstet nicht. Aber wehe den europäischen Fürsten, wenn die Griechen so zu Grunde gehen! Das Herz der Jugend und aller fühlenden und gebildeten Europäer wird sich von ihnen und den Hofherren abwenden, die öffentliche Meinung des Welttheils wird sie verdammen, verachten, verwünschen.

Allerdings sind die Griechen falsch und lügnerisch, das ist ein Grundzug ihres Charakters wie Treue und Wahrheit des Schweizerischen. Schon bei Homer heißt's immer: „Aber rede lautere Wahrheit“, und jener alte deutsche Autor hat wohl Recht, wenn er behauptet, die Griechen

1822 brachte sie am 28^{ten} Oktober empfehlend dem ordentlichen Großen Rath vor. Die Kollekte belief sich bis zur zweiten Versammlung in Teufen am 18^{ten} November auf fl. 6866, bis Ende des Jahres auf fl. 7200. Die Verwendung geschah vornehmlich für Flüchtlinge in Odessa und Marseille.

sehen „im Lügen und Lichten die unverschämtesten gewesen“ — wie ich mich irgendwo gelesen zu haben erinnere. Aber wo ist eine Nation vollkommen? Und wen sollten nicht die (physisch und intellektuell) interessanten Nachkommen eines berühmten alten Volkes, dessen Namen eine große Vergangenheit zur Unsterblichkeit eingeweiht hat, rühren, bewegen? Rühren und bewegen das Herz jedes Menschen in ihrem entsetzlichen Jammer? Aber ich müßte mich vor Gott und mir schämen, wenn ich mich nur mit dem Mund, aber nicht mit der That zu ihnen bekennen würde. Ich habe noch nichts gethan für sie. Dieß im Vertrauen zu Ihnen mit der Bitte, beiliegende 20 Brabanter-Thaler als Gabe eines, der bei Leibe nicht genannt sehn will, dem Griechenverein in Zürich zu übergeben. Nur, ich wiederhole es, werde mein Name nicht bekannt, weil so die Kleinigkeit vollends ihren Werth verlöre, und ich, als der Eitelkeit verdächtig, sehr gekränkt würde. Wäre ein solcher Verein in unserm Lande, wovon jetzt eine Rede geht, so würde ich Sie nicht bemühen; aber die Noth drängt. Würket, so lange es Tag ist. Was in unserem Bettags-Mandat enthalten ist, hat einen guten Eindruck gemacht.“

Ueber den Verlauf der Sammlung schreibt er an ebendenselben unter dem 18^{ten} November:

„Heute, den 18^{ten}, steht die Griechensteuer auf 6866 fl. 24 fr. Dazu hat Herisau 2165 fl. 35 fr., Teufen 807 fl. 38 fr., Speicher 417 fl. und Gais 400 fl. beigetragen. Viele arme Leute haben, unaufgefordert, ihr Schärfein gebracht. Es ist wahrlich rührend, welch' ein menschenfreundlicher Sinn, gottlob, noch in unserm Volk vorhanden ist. Den wolle Gott erhalten, und Gott wolle es denen in unserm Volk vergelten, die von ihrer Armuth — ohne daß man nur gewagt oder sich erlaubt hätte, sie darum anzusprechen — gaben, was sie entbehren konnten. So in meiner lieben Gemeinde und in den andern. Da haben sich aber unsere Hh. Geistlichen wieder sehr geirrt: die meinten, ihre Reden und Predigten hätten das bewirkt, und was man alles ausrichten könnte, wenn man nur wollte. Gewiß nicht! Hätte man eine Subscription, eine Sammlung freiwilliger Beiträge für das kantonale Institut in Trogen veranstaltet, nicht oder kaum die Hälfte wäre gegeben worden. Die Ursache ist wohl einfach die: man kann mehr auf das Herz als auf den Kopf der Menschen, mehr auf das Gefühl als auf den Geist wirken. Die Sache war durch Nachrichten in Zeitungen usw. schon im Volk vorbereitet, und hier in Teufen, wo kein Wort von der Kanzel gesprochen wurde, hätte es gewiß keinen Heller mehr gegeben, und wenn eigens dafür

In dieses Jahr fällt auch die Gründung einer 1822 Privat-Versicherungsanstalt in Speicher. Als nämlich alle Hoffnungen zur Einführung einer Kantonal-Assuranz verschwunden waren, entschloß man sich vielseitig zur Benutzung auswärtiger Anstalten. Von dieser Stimmung in Kenntniß gesetzt, durchstreiften bald fremde Agenten das Land, um die Einwohner zum Beitritt in jene Anstalten einzuladen. Ihre Bemühungen waren nicht fruchtlos, denn bald zeigten sich in verschiedenen Gemeinden 60—70 Gebäude von wenigstens 200,000 fl. Schätzung allein nach Frankreich versichert,

gepredigt worden wäre. Dergleichen Greuelfzenen, wie die türkischen Demonstrationen ad oculus, sind argumenta ad hominem, gehen zu Herzen. Aber gut, wo noch das Herz offen ist für die Leiden anderer Menschen. Darum bin ich so gerührt, und darum wünsch' ich unserm Volk desto herzlicher Heil und Segen von Gott! (Alein man muß sich mit der Absendung der Gelder nicht übereilen, denn durch eine, wie es scheint, in Wien schon getroffene Verfügung der großen Vögte und Obervögte Europas wird jede Hilfeleistung vereitelt, indem am 24^{ten} strenge Befehle an der französischen Grenze ankamen, laut welchen alle Zuzüger nach Griechenland zurückgewiesen werden. Auch visirt Talleyrand, der sonst in diesem Punkt sehr human war, keine Pässe der Philhellenen mehr. So könnt' es also leicht dahin kommen, daß man die Gaben den Gebern wieder zurückstellen muß. Brief an Landsfährnrich Schläpfer vom 1^{ten} Nov.) Wir sind deswegen verlegen, und ich habe heute den wieder in Teufen versammelten Griechenfreunden ernstlich rathen lassen, mit der Versendung der Gelder sich nicht zu übereilen, damit man nicht gegründete Vorwürfe bekomme. Denn mir liegt doch die Gabe des Armen, der mit so viel christlichem und liebendem Sinn gab, was er nur entbehren konnte, am Herzen, damit er nicht getäuscht werde in seinen frommen Voraussetzungen. Nun ist, wie ich vernehme, beschlossen worden, am 1^{ten} Dezember dem Hilfsverein in Zürich zu schreiben: es liege eine Summe bereit zur Verfügung, sofern über zweckmäßige Verwendung beruhigende Auskunft ertheilt werden könne. Folgt dann befriedigende Antwort, worüber eine Kommission von 7 zu entscheiden hat, so soll sie $\frac{1}{4}$ absenden mögen.

In St. Gallen sind, dem Vernehmen nach, erst 200 fl. beisammen. Da ist aber kein so guter Wille, und daher kommt auch, was ich gern glaube, die Rede, daß Griechen in Triest, die reicher seyn sollen, als der reichste Appenzeller (Hr. Sedelmeister Tobler in Speicher, der auf 800,000 fl. geschätzt wird) — keinen Heller geben. Ich glaube es, denn die Geldmänner haben oft, in einem gewissen andern bösen Sinne, *aes triplex circa pectus*."

1822 wodurch jährlich, nach einem mittlern Maßstabe, 600 bis 700 Gulden in fremde Kassen flossen. Am 18^{ten} Dezember 1822 waren auch in Speicher acht Häuserbesitzer versammelt, um einige auswärtige Affekuranzpläne zu prüfen und sich dann gemeinschaftlich an die Anstalt anzuschließen, die ihnen die größten Vortheile zu gewähren schien; allein in keinem fand man genugsame Sicherheit mit billiger Forderung vereinigt. Dieser Umstand erzeugte den Entschluß, zuerst noch die Einführung einer vaterländischen Privatanstalt zu versuchen. Am 19^{ten} hielt Dr. Gabriel Rüschi einen Vortrag zu diesem Zwecke in der Sonnengesellschaft.

Man schritt um so schneller zur Ausführung des einmal gefaßten Entschlusses, weil mehrere Bewohner der Gemeinde auch schon wiederholte Einladungen erhalten hatten, sich an die Privataffekuranz anzuschließen, die man in St. Gallen zu errichten im Begriff stand. Am 23^{ten} Dezember erwählte man drei Mitglieder zur Bearbeitung eines Plans. Bei diesem Geschäfte trachtete man so viel möglich den allseitigen Wünschen zu entsprechen, die gemachten Erfahrungen zu benutzen und allen bekannten Hindernissen auszuweichen. Sobald der Plan, dessen Ausarbeitung Dr. Rüschi übernommen hatte, beendet war, wurde er vier Buzügem zur Prüfung und Verbesserung mitgetheilt; darauf (den 27^{ten} Januar 1823) einer Anzahl von 15 Interessenten vorgelegt und von denselben nach etwelchen Modifikationen angenommen und unterzeichnet, zugleich der Druck desselben angeordnet und 3 Mitgliedern die weitere Besorgung dieser Angelegenheit übertragen. Es erschienen nun die Grundlagen der vorläufig nur auf die Gemeinden vor der Sitter berechneten Anstalt in 50 Artikeln im Druck. In der Einleitung wurde der Grund dieser letztern Maßregel angegeben, der Erfolg der gehaltenen Bemühungen für die Einführung der Kantonalanstalt und die Ursachen ihres Mißlingens in Kürze berührt, die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Privatversicherungsanstalt einleuchtend gemacht und dabei erklärt,

daß, sobald sich 100 bis 150 Antheilhaber und ein Vorschuß- 1822
fond von 10,000 fl. vorfinden, einer Hauptversammlung der
Plan zu vollständiger Ausarbeitung und Annahme vorgelegt
werden solle. Indessen wurde er in die 13 Gemeinden zur
Verbreitung und Unterzeichnung geschickt; angesehene Männer
besorgten dieses Geschäft an ihrem Ort mit ungleichem Interesse
und verschiedenem, im Ganzen doch glücklichem Erfolge, so daß
am 10^{ten} März eine Zusammenkunft von Abgeordneten der
interessierten Gemeinden in Trogen statt haben konnte, um
sich des Weiteren in der Sache zu berathen. Es ergab sich dabei,
daß das Minimum der festgesetzten Zahl von Teilnehmern und
ein Vorschußfond von 12,840 fl. vorhanden war; somit wurde
die Möglichkeit, daß die Anstalt beginnen könne, ausgesprochen,
der 21^{te} März als Tag der Hauptversammlung aller Unter-
zeichneten festgesetzt, die Geschäftsführung den früher Erwählten
weiter übertragen, mit dem Ansuchen, ihre Ansichten über die
gefloßenen Bemerkungen hinsichtlich des Plans zuvor allen
Gemeinden noch mitzutheilen. In Gemäßheit dessen wurde
am 14^{ten} März in alle Gemeinden vor der Sitter ein Zirkular
gesandt, welches in 12 Artikeln zur Hälfte Abänderungen, zur
Hälfte bloße Erläuterungen des Plans enthielt, wovon das
Anwendbare in die von der Hauptversammlung in Speicher
auf 10 Jahre festgesetzten Statuten aufgenommen wurde. Vor
Eröffnung der Sitzung wurde ein Verzeichniß der Antheilhaber
und der Vorschußscheine aufgenommen; diese betrugen 13,390 fl.,
jene waren 110 an Zahl, aus 7 verschiedenen Gemeinden.

Die Aufregung, die in dieser Gemeinde wegen des Ver-
suches, das Zürcherische Gesangbuch an Stelle der Lobwasser-
Psalmen einzuführen, entstanden war, wie in der Chronik des
vorigen Jahres zu lesen ist, war noch nicht zur Ruhe gekommen.
Anhänger der Lobwasser-Partei beschwerten sich beim Land-
ammann Dertly, daß trotz ihres Sieges an der Kirchhöre das
Zürcher Gesangbuch in den Schulen benutzt werde. Auch das
Singen nach dem Takte in der Kirche erregte bei ihnen Anstoß.

Wiedrigung

1822 Mit Mühe gelang es Dertly, die erregten Gemüther zu beruhigen und den Frieden wieder herzustellen¹⁾).

In Innerhoden kam es an der Landsgemeinde, welche am 28^{ten} April stattfand, zu solchen Unruhen, daß sie abgebrochen und verschoben werden mußte. Die Ursache war die Besetzung der Landschreiber- und Landweibelstellen. Der Landammann Brüelmann eröffnete nämlich der Landsgemeinde, ehe die Wahl für jene beiden Aemter vorgenommen wurde, es hätten sich einige Landleute dafür angemeldet, die gegen-

¹⁾ Ueber diese, für die damalige Engherzigkeit in religiösen Dingen sehr bezeichnende Angelegenheit schrieb Dertly am 2^{ten} März an Statthalter Schläpfer in Speicher: „Man hat sich dieser Tage bei mir beschwert, daß man in den Schulen das Zürcherische Gesangbuch ganz allein und mit Ausschluß des Lobwasser'schen singen wolle. Darüber habe ich wie ich glaube, angemessene Vorstellungen und Bemerkungen gemacht und die Klage an die Behörde in Speicher gewiesen. Ich finde es billig und klug, daß man in den Schulen beide neben einander lehren und singen lasse. Denn man kann nach dem am 16^{ten} Dezember ergangenen Kirchhören-Mehr — wodurch das Lobwasser'sche allein und ausschließlich zum Gebrauch beim Gottesdienst bestätigt wurde — den Freunden desselben nicht zumuthen, gleichgültig zuzusehen, wie dasselbe aus den Schulen verdrängt werde, da doch der Kirchengesang in den Schulen vorbereitend gelehrt werden muß. Aber ebensowenig kann man den Freunden des Zürcherischen Gesangbuches zumuthen, daß sie gleichgültig zusehen, wie dieses verdrängt oder dessen Einführung verhindert werde. Ueberdies hat die Kirchhören nur über den Gesang in der Kirche entschieden, und — freilich aus sehr wohl begreiflichem Grund — nicht über den in den Schulen. Auch hat man in Bachofen, Schmidlin und andern singen gelehrt, ohne daß irgend Jemand daran Anstoß fand.

Damit also die Freunde des Lobwasser'schen Gesanges ihren Sieg nicht mißbrauchen und die des Zürcherischen nicht gar zu sehr gekränkt werden, und damit weder die einen noch die andern gleichsam auf das Aeußerste getrieben und fatale Weiterungen und Folgen veranlaßt werden, scheint es mir sowohl der Billigkeit als der Klugheit angemessen, daß beide in den Schulen gelehrt werden.

Das Singen nach dem Takt sollte kaum Jemand ärgern oder verdrießen, indem es doch unleugbar das Haupterforderniß eines guten Gesanges ist, und den Liebhabern des Lobwasser'schen sollte viel daran liegen, ihrem Gesang wenigstens den Wohlklang zu verschaffen, damit es doch in dieser Hinsicht neben dem Zürcherischen bestehen möge; und es kann unmöglich ihr Wille seyn, daß regellos, schlecht, schleppend und gehäht gesungen werde.“

wärtigen Inhaber der beiden Stellen aber hätten sich mit den neuen 1822 Aspiranten dahin abgefunden, daß diese noch ein Jahr mit ihrer Bewerbung zuwarten wollten. Kaum hatte er diese Eröffnung gemacht, so erhob sich ein Lärm links und rechts, wobei man weiter nichts verstand als das Wort: Anhalten! Anhalten! Weder die Mitteilung des Landammanns, daß besagtes Uebereinkommen mit Vorwissen der Landeskommision stattgefunden habe, noch die Erklärung, daß infolge jener Uebereinkunft die neuen Aspiranten nicht geprüft worden seien, daß sich aber keiner um eine dieser Stellen vor der Landsgemeinde bewerben dürfe, ehe er eine Prüfung über seine Wahlfähigkeit bestanden habe, vermochte das Volk zu beruhigen. Anhalten! Anhalten! hieß es neuerdings. Auch die Bestätigung dessen, was der Landammann gesagt, von Seite der übrigen Regierungsmitglieder half nichts. Nach langem Stillschweigen sprach jener von Verschiebung der Landsgemeinde, um die neuen Aspiranten inzwischen zu prüfen, damit das Gesetz nicht gebrochen werde. Aber auch dieser Erklärung wurde der Ruf: Anhalten! Anhalten! entgegengesetzt. Nachdem alle Ermahnungen des Landammanns vergebens gewesen waren, nahm er endlich nach 3 vollen Stunden mit dem neben ihm stehenden Schreiber und Weibel den Hut und erklärte, daß er den Stuhl verlassen werde. Kaum aber hatte er letzteres gethan, so ward er vom Volk umringt und genöthigt, seinen Platz wieder einzunehmen. Nachdem er darauf stillschweigend eine Weile dort gestanden, gab er dem Weibel den Befehl, auf nächsten Sonntag eine neue Landsgemeinde auszukünden. Dann verließ er abermals den Stuhl und kehrte auf einem Seitenwege in das Dorf zurück. Nun verließen auch die übrigen Beamten ihren Platz. Ein Theil des Volkes zerstreute sich, während der andere noch eine Zeit lang in kleinern Haufen stehen blieb.

Am folgenden Sonntag (5^{ten} Mai) wurde dann die verschobene Landsgemeinde in bester Ruhe und Ordnung abgehalten.
